

Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2018



Landkreis
MERZIG-WADERN



Information zu den Beteiligungen

Zum 18. Mal veröffentlicht der Landkreis Merzig-Wadern seinen Beteiligungsbericht. **Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben gründete der Landkreis** eigene Betriebe, ist an Gesellschaften bürgerlichen Rechts beteiligt oder Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen. Für die politisch Verantwortlichen sowie die Bürgerinnen und Bürger enthält dieser Bericht dazu die wichtigsten Informationen.

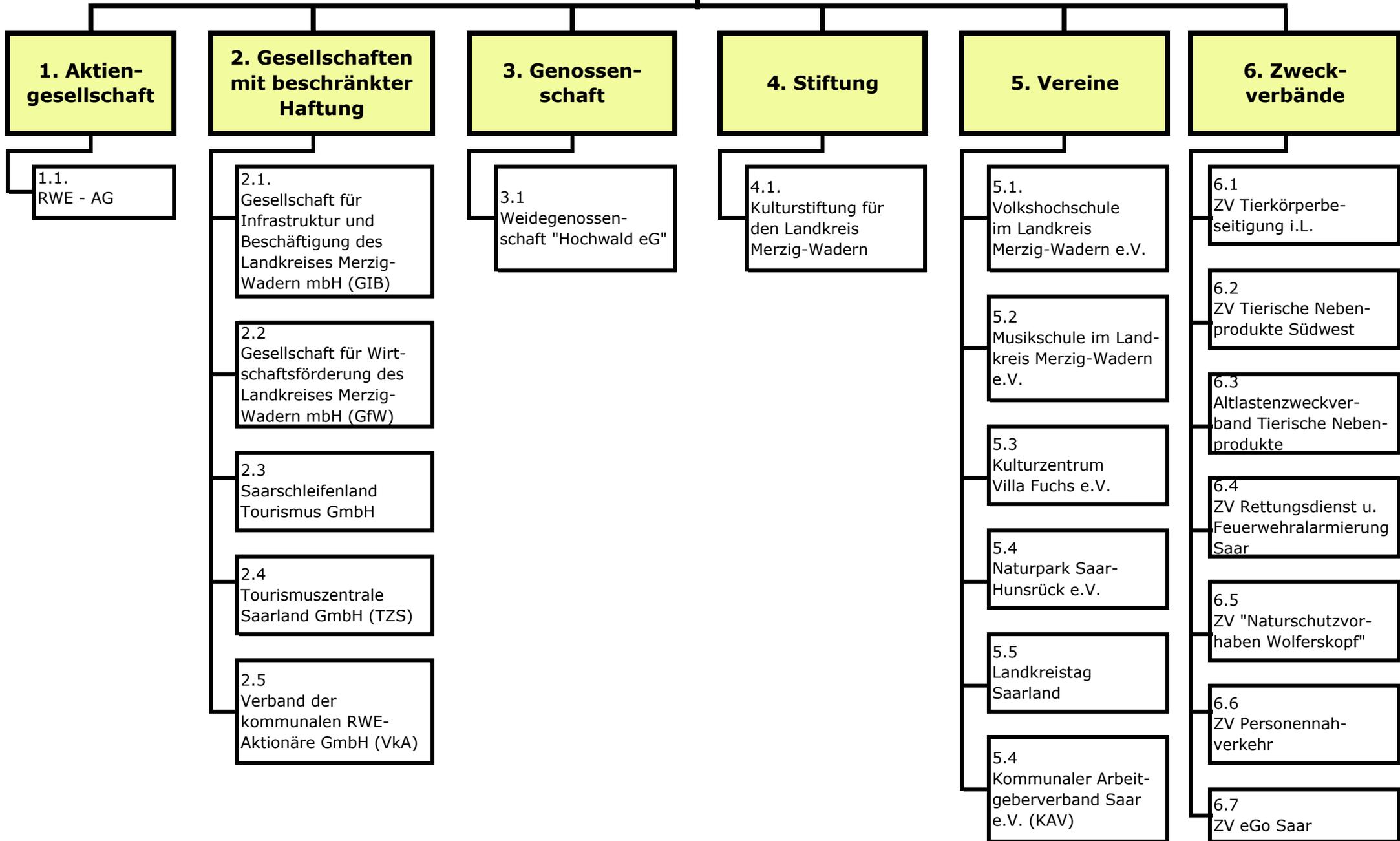
Grundlage bilden die §§ 108 - 118 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. I S. 840). Für alle eigenen Betriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Genossenschaften zeigt der Beteiligungsbericht Informationen zum Gegenstand, den Beteiligungsverhältnissen, der Zusammensetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens auf. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich durch die Darstellung des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung.

Der Beteiligungsbericht 2018 trägt dazu bei, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich selbständigen Aufgaben transparenter darzustellen. Er basiert in der Regel auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2017.

Merzig, im Dezember 2018

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin

Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern 2018



	Seite
I. Information, Inhaltsverzeichnis und Organigramm	1
II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern	
1. Aktiengesellschaft:	
1.1. RWE – AG	4
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:	
2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)	8
2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)	14
2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH	24
2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)	35
2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	46
3. Genossenschaft:	
3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“	53
4. Stiftung:	
4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern	58
5. Vereine:	
5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	65
5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	70
5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.	76
5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	83
5.5. Landkreistag Saarland	92
5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.	97
6. Zweckverbände:	
6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg	101
6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	103
6.3. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	106
6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar	109
6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“	113
6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland	120
6.7. Zweckverband Elektronisch Verwaltung für saar. Kommunen (eGo Saar)	124
III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz	134

II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

1. Aktiengesellschaft

1.1. RWE Aktiengesellschaft

1. Anschrift

RWE Aktiengesellschaft (Holding)
Huysenallee 2
45128 Essen

Telefon: (0201) 12-00 Internet: www.rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Hierzu ist in der RWE-Satzung in der Fassung vom 14.05.2018, folgendes festgelegt:

- (1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:
 - a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
 - b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
 - c) Versorgung und Handel mit Energie,
 - d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
 - e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
 - f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2017 beträgt 1.574 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
a) Landkreis	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkrei- ses Merzig-Wadern mbH	
Stammaktien	564.796
c) insgesamt	578.696

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0941 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

5. Organe der Gesellschaft

a) Der Vorstand

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 gehörten dem Vorstand zwei Personen an. Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. Rolf Martin Schmitz.

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Werner Brandt.

c) Die Hauptversammlung

Für das Berichtsjahr 2017 fand am 26.04.2018 die Hauptversammlung statt. Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH, bestellten Herrn Prokurist Günter Berndmeyer, VKA GmbH, zum berechtigten Vertreter.

6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern keine Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern selbst Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2016 Mio. €	2017 Mio. €
A. Bilanzsumme	45.973	34.168
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	32.115	24.901
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.218	4.811
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	753	505
- Wertpapiere und flüssige Mittel	4.887	3.951
- Aktive latente Steuern	0	0
= Summe B:	45.973	34.168
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	4.697	6.104
- Rückstellungen	2.419	2.368
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.136	22.623
- übrige Verbindlichkeiten	6.721	3.073
= Summe C:	45.973	34.168

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Ergebnis Finanzanlagen	-1.240	2.268
Zinsergebnis	-368	-339
Sonst. Erträge und Aufwendungen	1.176	-345
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-432	1.584
Steuern	-569	-172
Jahres-überschuss/-fehlbetrag	-1.001	1.412
Einstellung Gewinnrücklage	1.006	-490
Bilanzgewinn	5	922

8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im Internet://www.rwe.com

9. Prüfung

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RWE AG, Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, wurde für das Geschäftsjahr 2017 von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 27.02.2018 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2017 fand in der Hauptversammlung am 26.04.2018 statt.

11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2018, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, Erträge für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 20.850,00 € (Dividende).

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2017.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

1. Anschrift

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450
Fax: 06861 / 80-465

E-Mail: gib@merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen. Aufgrund der neuen Umsatzsteuergesetzgebung wurde die Arbeitnehmerüberlassung komplett eingestellt.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit ortsansässigen Verkehrsunternehmen zur Neuordnung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern beizutragen. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW), den übrigen Anbietern, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den

entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

3. Gründung der Gesellschaft:

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

4. Stammkapital der Gesellschaft

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

b) der Aufsichtsrat

Am 31.12.2017 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 07.07.2014 neu berufen wurden, bzw. in den Sitzungen am 01.06.2015, am 25.04.2016 und am 27.11.2017 nachbenannt wurden:

	Mitglieder	Vertreter/in:
- CDU-Fraktion:	Gillenberg Michael Klasen Michael Kost Judith Kütten Edmund Schneider Josef Peter	Bänsch-Schnur Maria Brüning Irene Clemens Hans Schwindling Jessica Kläser Axel
- SPD-Fraktion:	Maringer Eva Traut Alfons Jakobs Armin	Rehlinger Torsten Brenner Horst Schirrah Alexander

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 08.06.2017 und am 04.12.2017 statt.

c) die Gesellschafterversammlung:

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2017 fand eine Gesellschafterversammlung am 04.12.2017 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen.

Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten und die Internetplattform sind 4,3 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e Sozialgesetzbuch II.

„1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im Bereich Jugendberufshilfe arbeitet eine Jugendkoordinatorin in Vollzeit und im Bereich ÖPNV 1,5 Mitarbeiter.

Im Rahmen der EU-Förderungen „Regionalentwicklung“ und „Leader“ sind zwei Angestellte zu je 0,25 tätig. Beide sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben“ e. V. zu je 75 % beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement ist eine Teilzeitkraft mit 25 % tätig. Im Bereich Projektbüro „Gärten ohne Grenzen“ arbeiten zwei Angestellte. Als Reinigungspersonal stehen zwei Halbtagskräfte zur Verfügung.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

9. Wesentliche Verträge

Einbringungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanz zum 31.12.2016 und der zur Prüfung vorgelegten Bilanz zum 31.12.2017:

Aufgrund der Kursentwicklung der RWE-Aktien ist im Jahr 2017 nochmals eine Zuschreibung in Höhe von 2.973.650,94 € auf das Finanzanlagevermögen erfolgt.

	2017	2016
	T €	T €
A. Bilanzsumme	10.674	7.680
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen, RWE-Aktien u.a.)	10.096	7.153
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	576	527
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0
= Summe B:	10.674	7.680
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	7.954	7.154
- Gewinnvortrag	346	1.196
- Jahresgewinn	2.157	-851
Summe Ziff. 1	10.483	7.525
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	191	155
= Summe C:	10.674	7.680

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017	2016
	T €	T €
1. Umsatzerlöse	278	253
2. Sonst. betriebliche Erträge	4.035	870
3. Materialaufwand	-139	-149
4. Personalaufwand	-1.553	-1.431
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-45	-46
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-415	-353
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	10
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	2.161	-846
10. Abschreibungen a. Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
12. Sonstige Steuern	-4	-5
13. Jahresergebnis	2.157	-851

Die Steuerbescheide für das Jahr 2016 sind noch nicht ergangen.

11. Geschäftsverlauf 2017 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2018

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2017 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- a)** Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- b)** Projekt „Jugendkoordination“
- c)** Projekt „Jugendtaxi“
- d)** Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e, Soziale Teilhabe) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur
- e)** EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung“ im Bereich der ländlichen Entwicklung (LEADER)
- f)** Jugendverkehrsschule
- g)** Projekte zur Durchführung im Rahmen der Gestaltung des demographischen Wandels
- h)** Projekt „Regionales Bildungsmanagement“
- i)** Eingliederungsoffensive für ältere schwerbehinderte Menschen

Neu hinzugekommen ist das Projekt „KitaPlus“: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 und mit Schreiben vom 12.12.2017 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestellt. Mit der Einverständniserklärung vom 11.01.2018 hat diese der Durchführung zugestimmt.

Die Abschlusszahlen 2017 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB am 27.09.2018 und 08.10.2018 zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

13. Entlastung

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 04.12.2017 in der Gesellschafterversammlung erfolgt.

Das Entlastungsverfahren für 2017 soll am 04.12.2018 in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

14. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2017.

2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW), Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460
Fax: 06861/ 80-466

Mail: gfw@merzig-wadern.de
Internet: www.merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern. Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.452.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.250.655,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.201.610,12 € = 49 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

b) der Gesellschafterbeirat

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2017 fand keine Sitzung des Beirates statt.

c) die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2017

- der Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- die Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herrn Frank Jakobs und Herrn Wolfgang Fritz.

Die Gesellschafterversammlungen fanden am 10.02.2017 und 06.09.2017 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2017 dem Landkreis einen Betrag von 6.300 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2017 noch eine Sachbearbeiterin in Teilzeit.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)

- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2017

	2017	2016
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	107	99
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	8	5
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	99	94
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	107	99
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	88	85
- Verlustvortrag	- 75	- 74
- Jahres-Fehlbetrag	- 84	- 86
Summe Ziff. 1	83	79
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	24	20
= Summe C:	107	99

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017	2016
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	1	2
- Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	14	0
Summe der Erträge	15	2
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	26	27
- Abschreibungen auf Sachanlagen	3	2
- Sonstige Aufwendungen	69	58
Summe der vorgenannten Aufwendungen	98	87
3. Zwischenergebnis (Erträge ./ . Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	-83	- 85
4. Sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)	-83	- 85

11. Geschäftsverlauf 2017 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

a) Darstellung zum Geschäftsverlauf

aa) Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2017 für die Gesellschaft zufriedenstellend. Das Niveau der Aktivitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich der Existenzgründungsberatung blieb die Beratungstätigkeit auf niedrigem Niveau. Das niedrige Niveau lag, wie schon in den Vorjahren, vor allem an der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt und der restriktiven Bewilligung von Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Der Betrieb des SchülerZukunftsZentrums „InnoZ“ verläuft erfolgreich. Über die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionales Bildungsmanagement“

und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft“ konnte sich das InnoZ bei Betrieben und Schulen etablieren.

bb) Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH verfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele: Durch geeignete Maßnahmen sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erfolgen. Etwaige Gewinne dürfen nur im Sinne dieser Ziele verwendet werden. An dieser Zielsetzung hat sich seit Gründung der Gesellschaft nichts geändert.

Daher werden aus den satzungsmäßigen Tätigkeiten der Gesellschaft keine Umsätze erzielt, die Angebote der Gesellschaft werden regelmäßig für die Nutzer kostenlos erbracht.

cc) Beschaffungsmarkt

Die Beschaffung umfasst ausschließlich das zur Verwaltung benötigte Büromaterial sowie Ausstattungen und Verbrauchsmaterialien für das InnoZ. Hier traten keine Schwierigkeiten auf.

dd) Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende war eine Bürokraft mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt. Der Geschäftsführer übt die Geschäftsführungsfunktion im Rahmen seiner Aufgaben beim Landkreis Merzig-Wadern aus. Für die Organisation des InnoZ wird Personal der GIB und dem Verein Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. eingesetzt. Die Kosten werden erstattet.

ee) Umweltschutz

Da es sich bei den Aktivitäten um reine Bürotätigkeiten handelt, sind Maßnahmen im Bereich Umweltschutz nur eingeschränkt möglich. Bei den Energieverbräuchen und dem Einsatz der Bürohardware werden die Mitarbeiter regelmäßig auf sparsamen und umweltschonenden Einsatz hingewiesen. Die im InnoZ anfallenden entsorgungspflichtigen Substanzen werden im Rahmen der Entsorgung des BBZ mit entsorgt. Da die GfW nur Teile eines Raumes der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH benutzt, wurde das gesetzlich vorgeschriebene Energieaudit dort durchgeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in der Umsetzung.

ff) Wichtige Vorgänge im Berichtsjahr

Abschlüsse und Beendigungen von wichtigen Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Umstrukturierungen oder Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

gg) Sonstige Darstellungen

Stärken und Schwächen des Unternehmens

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Das Solardachkataster verliert zunehmend an Bedeutung für die Kommunen, wird aber weiterhin als Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in

Solartechnik bereitgehalten. Die Kosten der Erstellung und der Pflege der Datenbank trägt die Gesellschaft, während die Kommunen gegenüber den Nutzern die Auskunftsstellen bilden. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Firmenneugründungen, aber auch Mailing-Aktionen ansässiger Betriebe gezielt unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabahnung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der Informationsanfragen ermöglichen Aufschluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt“ einen hohen Stellenwert ein.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Bei der Existenzgründungsberatung wird mit der Datenbank „Startothek, Gründungsrecht online“ gearbeitet. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden. Im SchülerZukunftsZentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte

Kurse durch die Schülerlabore der Hochschulen genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Aufgrund der geringen Personalisierung erübrigt sich eine formale Organisationsstruktur. Zwischen Geschäftsführung und Halbtagsangestellter besteht eine Aufgabenteilung. Während die Angestellte neben den Buchhaltungsarbeiten die Gewerbe-Immobilienbank und die entsprechenden Kontakte betreut, wird der Beratungsbereich vom Geschäftsführer abgedeckt. Mit der Schwestergesellschaft werden in Krankheits- und Urlaubsfällen die jeweiligen Vertretungen abgesprochen.

Die Einbindung in die Kreisverwaltung erfolgte durch Integration der Geschäftsführung in das Aufgabengebiet des Dezernates 1 der Kreisverwaltung. Das InnoZ wird in Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft GIB und dem Verein Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. betreut.

Steuerungssystem

Die Planung wird im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes des Saarlandes durch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und einer fünfjährigen Finanzplanung durchgeführt. Die Plankontrolle erfolgt monatlich anhand der Buchhaltung.

b) Darstellung der Lage

aa) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat um T€ 7,7 zugenommen (Vorjahr Abnahme um T€ 23,5). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Nachschussverhalten der Gesellschafter.

bb) Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Als wesentliches Nebenziel ist die Optimierung der Zinserträge der Gesellschaft zu nennen. Hierzu wird nicht benötigte Liquidität auf Termingeldkonten der Sparkasse Merzig-Wadern angelegt. Verbindlichkeiten bestehen nur kurzfristig gegenüber den Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt und Lieferanten.

Finanzierungsmaßnahmen und –vorhaben

Es liegen keinerlei Planungen vor, zu denen eine Finanzierung durchgeführt werden müsste. Die Unternehmensleitung ist jederzeit in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft nach zu kommen.

Investitionen

Nennenswerte Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Größere Investitionen sind beim bisherigen Geschäftsumfang nicht notwendig und damit auch nicht geplant.

cc) Ertragslage

Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Das Jahr schließt mit einem Fehlbetrag von 83.894,93 €. Im Vorjahr waren es ein Fehlbetrag von 85.502,74 €. Der Fehlbetrag liegt 15.174 € unter dem Planansatz des Wirtschaftsplanes.

c) Risikobericht**aa) Bestandsgefährdende Risiken**

Durch die fehlenden Umsatzmöglichkeiten konnte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen nur Verluste ausweisen. Die drohende Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit wurde regelmäßig durch einen Nachschuss der beiden Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern und Sparkasse Merzig-Wadern abgewendet. Dies ist auch nach Ablauf des Berichtsjahres wieder notwendig.

bb) Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken aus der regelmäßigen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor.

cc) Finanzinstrumente

Es kommen keine Finanzinstrumente zum Einsatz.

dd) Zinsrisiko

Die Gesellschaft tätigt ausschließlich Festgeldanlagen bei der Sparkasse Merzig-Wadern. Sowohl die Schwankungsbreite der Zinsen wie auch die Höhe der Zinserträge als Beitrag zum Betriebsergebnis bedeuten bei Komplettausfall kein Risiko für den Bestand des Unternehmens.

ee) Ausfallrisiko

Da nur geringfügige Forderungen bestehen, gibt es hier kein Risiko.

d) Prognosebericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird im Wesentlichen von den politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Ausgehend von den Vorgaben des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der damit einhergehenden Regelung der Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt.

Die Kommunen sind im Rahmen des Beirates in die operative Arbeit der GfW eingebunden. Dies ermöglicht eine weitere Finanzierung der Gesellschaft in der bisherigen Form.

Daher wird die Gesellschaft ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen. Zukünftig wird sie weiter das Projekt SchülerZukunftsZentrum „InnoZ“ betreuen. Für das Jahr 2018 wird weiterhin das Projekt „Solardachkataster für den Landkreis Merzig-Wadern“ durchgeführt. Hier fallen aber nur geringe laufende Kosten an.

e) Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht aufgetreten.

12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 28.03.2018 dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

13. Entlastung**für das Haushaltsjahr 2017**

In der Gesellschafterversammlung vom 04.05.2018 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 83.000,00 € für das Jahr 2018, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:

Landkreis Merzig-Wadern	= 42.330,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	= 40.670,00 €.

- Feststellung des Jahresabschlusses 2017.
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2017 von 83.894,93 € auf neue Rechnung.
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte beim Produkt 57100100 „Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information“, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 44.880,00 €.

15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2017.

2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1. Anschrift

Saarschleifenland Tourismus GmbH
 Torstraße 45, 66663 Merzig
 Tel.: 06861 - 80440 E-mail: tourismus@saarschleifenland.de
 Fax: 06861 - 80444 Internet: www.saarschleifenland.de

2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Die Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit sind das „Touristische Zehn-Punkte-Leitbild für den Landkreis Merzig-Wadern“ aus dem Jahr 2000, die „Agenda 2004 bis 2008“ sowie die „Tourismusstrategie Merzig Wadern 2018“. Das letztgenannte Konzept wird 2018 für die nächsten Jahre fortgeschrieben.

3. Gründung der GmbH

Die Dreiländereck Touristik GmbH wurde am 24. Juni 2008 gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

4. Gesellschafter der GmbH

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Stadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen

- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

5. Die Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen insbesondere:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
- b) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- c) Änderungen des Gesellschaftervertrages,
- d) Verschmelzung, Umwandlung und Vermögensübertragung der Gesellschaft,
- e) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- f) die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Geschäftsführung,
- g) Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren.

Der Beschlussfassung der Gesellschafter – auf Grundlage von Empfehlungen des Aufsichtsrates unterliegen darüber hinaus:

- a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
- b) die Gründung, der Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
- c) der Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
- d) der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
- e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- f) die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers,
- g) den Erlass der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat,
- h) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des

Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreis Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Aufgaben des Aufsichtsrates sind:

- a) Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
- b) Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung,
- c) Bestellung des Abschlussprüfers,
- d) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung,
- e) Entscheidung über zustimmungsbedürftige Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- f) Entscheidung der übertragenen Aufgaben von Seiten der Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

6. Personalstand

Im Jahr 2017 fand beim festen Personal gegenüber 2016 keine Veränderung statt. Das Team der STG bestand in 2017 weiterhin aus dem Geschäftsführer sowie aus drei weiteren Vollzeitkräften. Darüber hinaus war ein Auszubildender im Berufsbild „Kaufmann/-frau Tourismus und Freizeit“ beschäftigt. Ergänzt wird das Personal durch eine wechselnde Zahl von Praktikanten.

7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2017

Die Tourismusedwicklung in Deutschland verläuft seit einigen Jahren tendenziell positiv. Da das Saarland und insbesondere der Landkreis Merzig-Wadern bei den relevanten touristischen Themen (z. B. Wandern) gut aufgestellt sind, profitiert man von diesem Trend. Der Landkreis Merzig-Wadern musste im Jahr 2017 bei dem wichtigsten und belastbarsten touristischen Indikator, den Übernachtungszahlen, mit - 1,9 % (ohne Camping - 0,7 %) einen geringen Rückgang hinnehmen. Allerdings ist das noch als „normale Schwankung“ zu bezeichnen. Der gegenüber den Übernachtungen erneute Zuwachs

bei den Ankünften (plus 1,1 Prozent) belegt die stetig steigende Zahl von Gästen bei sinkender durchschnittlicher Aufenthaltsdauer. Diese Entwicklung ist aber auch ein Indikator dafür, dass die Bedeutung der touristisch motivierten Übernachtungen gegenüber den Übernachtungen in den Rehakliniken kontinuierlich zunimmt.

Betrachtet man die Kennziffern für den Landkreis Merzig-Wadern auf Ebene der Städte und Gemeinden, so lässt sich für 2017 eine recht unterschiedliche Entwicklung konstatieren. Den größten Zuwachs verzeichnet Perl mit 4,0 Prozent mehr Übernachtungen als im Vorjahr, den stärksten Verlust Losheim am See mit minus 2,9 Prozent. Mehr als zwei Drittel der statistisch registrierten Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern finden jedes Jahr in Weiskirchen und Mettlach statt.

Aus Datenschutzgründen werden für Wadern und Beckingen wie schon im Vorjahr keine Zahlen veröffentlicht. Begründung: In der Gemeinde Beckingen gibt es seit mehreren Jahren zu wenige meldepflichtige Beherbergungsbetriebe. Damit ist das Statistische Landesamt gezwungen, die Zahlen einer weiteren Kommune nicht zu veröffentlichen, um keine rechnerischen Rückschlüsse auf einzelne Betriebe in Beckingen zuzulassen. Man hat sich für Wadern als die Kommune mit den nächstniedrigen Übernachtungszahlen entschieden.

Im Bereich der Ferienwohnungen und Privatquartiere (hochgerechnet) wird wiederum eine sehr unterschiedliche Saison konstatiert, je nach Qualität des Angebots und Professionalität bei der Vermarktung.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ergibt von 2005 bis 2017 eine kumulierte Steigerung der Übernachtungszahlen von über 16 Prozent. Die verfügbare Bettenzahl (statistisch erfasste) ging in diesem Zeitraum dagegen leicht zurück, die durchschnittliche Auslastung ist gestiegen. Der Anteil der touristischen Übernachtungen in Hotels gegenüber den Übernachtungen in Gesundheitseinrichtungen nahm in diesem Zeitraum von 44 auf 55 Prozent zu.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern wird durch Berechnungen auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Tourismus (DWIF) in München verdeutlicht. Gerade in einer strukturschwachen und ländlich geprägten Region sind die Wirtschaftswirkungen des Tourismus, v.a. auch auf die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, unverzichtbar. Auch sind touristische Arbeitsplätze fest an den Standort gebunden, eine Verlagerung in andere Regionen kann nicht erfolgen.

Nicht zuletzt ermöglicht erst der Tourismus die Bereithaltung einer Freizeitinfrastruktur in der Region. Hiervon profitiert natürlich auch die Wohnbevölkerung. Diese erhöhte Lebensqualität einer Region fördert als weicher Standortfaktor sogar den Verbleib oder die Ansiedlung von Unternehmen.

Die in den letzten Jahren gestiegenen Zahlen der Gästeankünfte und der Übernachtungen belegen die Qualität der Tourismusarbeit aller Akteure in der Region.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer scheint sich bei einem Wert um die 3,5 einzupendeln (2017: 3,3 Tage; 2016: 3,4 Tage; 2014: 3,5 Tage; 2012: 3,5 Tage; 2010: 3,7 Tage; im Vergleich dazu 2003: 4,5 Tage). Der Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ist seit Jahren auch deutschlandweit zu beobachten. Verbunden mit einem verstärkten Trend zur Kurzreise wird sich dieser Rückgang in den nächsten Jahren wohl fortsetzen.

Nachdem schon 2016 wetterbedingt bei den Camping-Übernachtungen eine relativ schlechte Saison konstatiert werden musste, gingen diese Zahlen 2017 nochmals um rund 14 % zurück (2016 absolut 7.289). Hier zeigt sich wiederum deutlich die extreme Wetterabhängigkeit dieses Marktsegmentes.

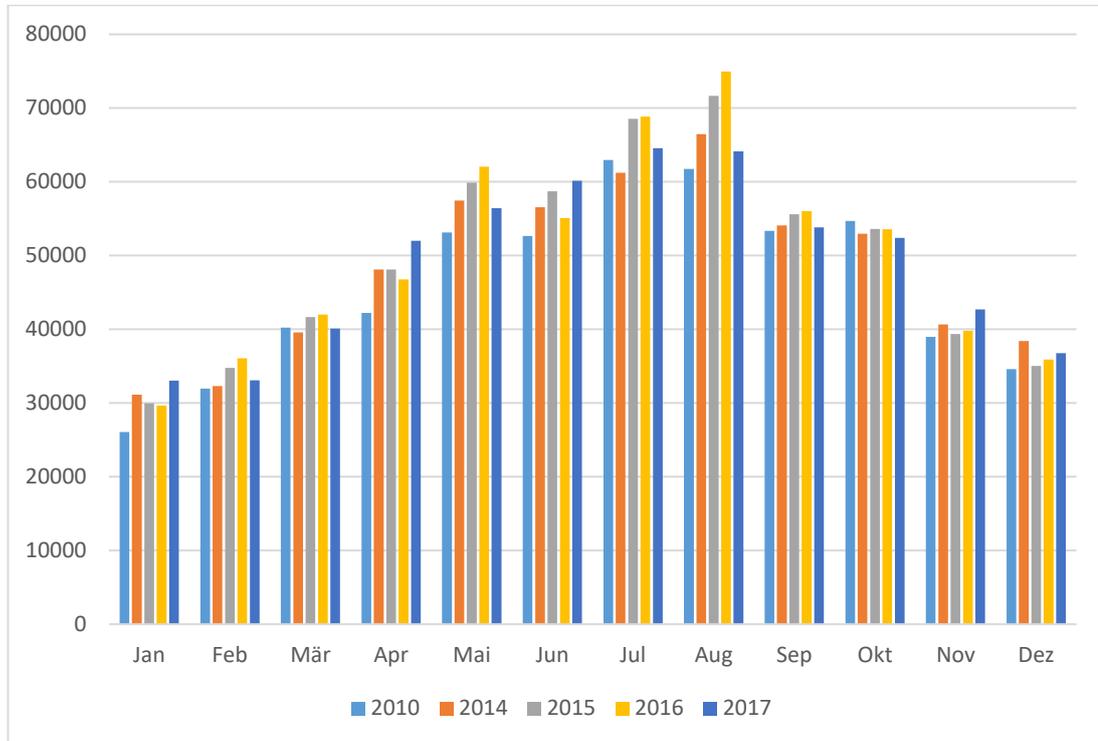
Folgende Kennziffern fassen das Ergebnis der Tourismusedwicklung im Landkreis Merzig-Wadern im Jahr 2017 zusammen:

	Absolute Zahlen 2017	Veränderung zu 2016
Ankünfte	179.997	+ 1,1 %
Übernachtungen, davon Camping	589.576 45.426	- 1,9 % - 13,8 %

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Der Saisonverlauf 2017 im Landkreis Merzig-Wadern war relativ gleichmäßig. Die Übernachtungsverteilung in den einzelnen Monaten verdeutlicht diese Entwicklung.

Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 und 2014 bis 2017



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben ab 10 Betten) erfolgten noch hochgerechnete rund 170.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Zahl der Übernachtungen
Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (rd. 25 Zimmer mit 45 Betten)	zusammen: rund 170.000
Privatzimmer (rd. 120 Zimmer mit 210 Betten)	
Ferienhäuser/Ferienwohnungen (rd. 370 Einheiten mit 1.400 Betten)	

Quelle: Berechnung der STG

Insgesamt fanden damit im Jahr 2017 über 760.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 9,1 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 12 Ausflüge pro Übernachtungsgast bei rd. 760.000 Übernachtungen, nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 17,5 %) wie Ausflügler (ca. 82,5 %).

In den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises verlief die Tourismusentwicklung unterschiedlich. Für Beckingen und Wadern weist die amtliche Statistik leider keine gesonderten Zahlen aus (s.o.). Diese Kommunen können nur zusammengefasst betrachtet werden – daher leider nicht näher analysierbar – und weisen in der Summe eine fast gleiche Zahl an Übernachtungen bei weniger Gästeankünften auf niedriger absoluter Basis aus.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Beckingen Wadern zusammen	6.894	- 12,0	14.213	- 0,1
Losheim am See	33.718	- 8,1	69.095	- 7,1
Merzig	16.675	- 1,7	32.451	+ 1,4
Mettlach	52.265	+2,6	215.232	- 2,4
Perl	34.998	+13,4	61.385	+ 4,1
Weiskirchen	33.447	+2,0	197.200	- 1,9

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus in 2017 belegen dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

Anzumerken ist hier, dass gemäß DWIF die Wertschöpfungsquoten der 1. Umsatzstufe aufgrund verstärkten Outsourcings diverser Tätigkeiten (z.B. Wäsche waschen), die vorher im eigenen Haus erledigt wurden, deutlich zurückgegangen sind (und damit auch das Arbeitsplatz-Äquivalent der Vollzeit-Arbeitsplätze).

Bruttoumsatz	355.000.000 €
Einkommenswirkung	158.000.000 €
Vollzeit-Arbeitsplätze	5.379
Steuereinnahmen	Ca. 6,1 bis 9,2 Millionen €

Quelle: Berechnungen der STG gemäß DWIF München

8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung).

Im Jahr 2017 standen folgende Maßnahmen besonders im Fokus der Arbeit:

- Optimierung der Wegequalität von Traumschleifen und Saar-Hunsrück-Steig
- Relaunch der Website „Saarschleifenland“ inkl. Kupferbergwerk und Gärten ohne Grenzen
- Gremienarbeit, z.B.: Deutscher Tourismusverband Fachausschuss Qualitätstourismus; Prüfungsausschuss IHK, Projektleitung Saar-Hunsrück-Steig
- Ausbau Online-Marketing, v. a. Social Media
- Präsentation des Saarschleifenlandes und der Gärten ohne Grenzen auf zahlreichen Messen und Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale Saarland und den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis
- Organisation von Schulungen und Exkursionen für touristisches Personal und für Betriebe
- Weiterentwicklung des Schwerpunktthemas „Regionale Produkte“ mit Umsetzung der Regionalmarke „Ebbes von Hei!“
- Erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Projektes „Komfortzone Premiumwege“
- Vorbereitung von zwei LEADER-Projekten zu den Themen „interkommunale Zusammenarbeit im Hochwald“ und „regionale Produkte“
- Weiterer Ausbau mit neuen Partnern und Marktdurchdringung der bundesweiten Wanderkooperation „PremiumWanderWelten“ mit Geschäftsstelle bei der STG
- Weitere Bemühungen um die Entwicklung einer integrierten Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung mit weiterer Umsetzung des arbeitsteiligen Aufgabenkonzeptes zwischen Landkreis und Kommunen zur strategischen Weiterentwicklung der öffentlichen Tourismusförderung
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Tourismusstrategie 2018
- Abschließende Umsetzung der wegweisenden touristischen Hinweisbeschilderung zu den Sehenswürdigkeiten im Landkreis (Braunbeschilderung)
- Bearbeitung des Themas „Wanderreiten“ gemeinsam mit dem Landkreis Saarlouis
- Weitere Umsetzung des Reservierungssystems für Vermieter

Seit 2009 ist die Gesellschaft mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland“ ausgestattet.

9. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren auf den bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Dabei werden Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) von immer größerer Bedeutung sein. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises soll noch weiter intensiviert werden. Ab 2018 ist hier ein Pilotprojekt mit den Hochwald-Kommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen geplant. Am Endpunkt dieser Entwicklung könnte eine noch stärker integrierte Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern stehen.

Schwerpunkt der Arbeit wird bis 2018 die Umsetzung der im Tourismuskonzept formulierten Maßnahmen sowie die Bearbeitung der für das Saarschleifenland relevanten Themen der neuen Tourismusstrategie des Saarlandes sein. Dabei werden besonders die wandertouristischen Themen weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Die erfolgreiche Etablierung der Destinationsbezeichnung „Saarschleifenland“ und des damit einhergehenden Corporate Design wird fortgeführt. Mittelfristig soll jeder touristische Akteur in der Region mit dieser Marke werben. Auch die Etablierung der „Premium-Wander-Region Saar-Hunsrück“ wird weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die neue Co-Geschäftsführung der STG zusammen mit der Hunsrück Touristik für das Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig ab 01.01.2018 zu sehen.

10. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt eine Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

11. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 300.656 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) sowie einen projektgebundenen Zuschuss zur Co-Finanzierung (= Restmittel „Braunbeschilderung“) der LEADER-Projekte in Höhe von 99.745 € gezahlt.

12. Jahresabschluss 2016 und 2017

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2016	2017 (vorläufig)
A. Bilanzsumme	164.476,84 €	275.089,07 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	23.175,79 €	53.596,50 €
Umlaufvermögen	0,00 €	€
Rechnungsabgrenzungsposten	22.762,78 €	18.729,19 €
Forderungen	89.785,78 €	73.297,10 €
Kassenbestand	28.752,49 €	129.466,28 €
= Summe B:	164.476,84 €	275.089,07 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	27.373,11 €	62.563,24 €
Rückstellungen	21.816,00 €	26.697,00 €
Verbindlichkeiten	101.843,76 €	174.045,12 €
Rechnungsabgrenzungsposten	13.443,97 €	11.783,71 €
= Summe C:	164.476,84 €	275.089,07 €

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2017 (vorläufig)
1. Umsatzerlöse	332.474,97 €	247.368,72 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	536.724,39 €	642.781,86 €
3. Materialaufwand	-212.039,36 €	-83.770,27 €
4. Personalaufwand	-251.662,43 €	-273.232,58 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-9.868,82 €	-12.479,33 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-398.262,80 €	-520.936,55 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	2,43 €	0,09 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-17,07 €	-1,79 €
9. Steuern Einkommen u. Ertrag	-0,62 €	-232,02 €
10. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-2.649,31 €	-501,87 €
11. Sonstige Steuern	-232,00 €	-236,00 €
12. Jahresabschluss	- 2.881,31€	-737,87 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde von der Firma W&St Publica in Saarbrücken am 22.11.2017 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 7.12.2017 beschlossen. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.881,31 € ab.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 soll in der Gesellschafterversammlung am 17.12.2018 verabschiedet werden.

13. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2017 soll ebenfalls in der Gesellschafterversammlung am 17.12.2018 erfolgen.

2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

1. Anschrift

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0
Fax: 0681/92720-40

E-mail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	€	%
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00	4,2
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	260,00	1,0
Zwischensumme	23.400,00	90,0
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
Gesamtsumme	26.000,00	100,0

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)
Herr Arnold Künzer (einzelvertretungsberechtigt)

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Ministerin Anke Rehlinger (seit 17.12.2013).

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Minister Klaus Bouillon (bis 07.11.17)	Ministerium für Inneres und Sport Saarland
Herr Staatssekretär Roland Theis (ab 07.11.17)	Ministerium der Justiz Saarland
Herr Armin Schmitt	Ministerium der Finanzen und Europa
Herr Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Frau Brigitte von Boch-Galhau (bis 07.11.17)	Hotel Linslerhof/ Countrylife von Boch-Galhau
Herr Gottfried Hares (ab 07.11.17)	Wagner Holding GmbH
Frau Präsidentin Gudrun Pink	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Karl-Heinz Finkler (bis 31.12.2017)	ADAC Saarland

Im Jahr 2017 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2017 fand keine Gesellschafterversammlung statt. Zwei Beschlussfassungen wurden im Umlaufverfahren durchgeführt.

7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft,
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden.

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen. Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2017 vertreten von Herrn Peter Klein (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

8. Personalstand

Am 31.12.2017 beschäftigte die Gesellschaft 25 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer	2
- Marketing und Vertrieb	8
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3
- Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung	2
- Projektkräfte	10

9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB. Eine Beteiligung besteht als Lizenznehmer des ServiceQ Deutschland in Höhe von 15.000 Euro.

10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

- Seit 01.12.2005 besteht ein Mietverhältnis über angemietete Räume sowie vier PKW-Stellplätze im Haus der Wirtschaftsförderung (HDW) in Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Zum 01. Februar 2013 wurden drei weitere Räume im HDW angemietet.
- Seit dem 01.04.2017 besteht ein weiteres Mietverhältnis über angemietete Räume in der Talstraße 56a in 66119 Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde über 36 Monate bis zum 31.12.2020 abgeschlossen.
- Lagerraumanmietung bei MBS-Werbung, Hanweiler, ab 01.09.2003 unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist.
- Vertrag über Empfangsdienst im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken mit der Werk- und Industrieschutz GmbH, Sulzbach. Vertragsbeginn war am 1. Dezember 2005. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite gekündigt wurde.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Peugeots.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von jährlich rund 91.000 €.

11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2017

	2017	2016
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	1.080.879,19	1.162.211,07
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	119.753,50	169.834,00
2. Umlaufvermögen	916.949,34	935.995,25
3. Rechnungsabgrenzungsposten	44.176,35	56.381,82
= Summe B:	1.080.879,19	1.162.211,07
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	26.000,00	30.682,51
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	119.753,50	169.834,00
3. Rückstellungen	73.062,50	40.730,00
4. Verbindlichkeiten	862.063,19	920.964,56
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
= Summe C:	1.080.879,19	1.162.211,07

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2017:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse	559	402
- Erhöhung Bestand unfertige Leistungen	148	0
- sonstige betrieblichen Erträge	1.769	1.706
= Summe Erträge	2.476	2.108
2. Aufwendungen:		
- Personalaufwand	1.292	1.182
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	512	350
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.515	1.445
- Abschreibungen	96	57
- Gewinnabhängige Steuern	0	0
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	<i>3.415</i>	<i>3.034</i>
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	0	0
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern	0	0
- sonstige Steuern	1	0
= Summe der gesamten Aufwendungen	3.416	3.034
3. Jahresfehlbetrag	-940	-926

Der Aufsichtsrat hat in seiner 66. Sitzung am 21.06.2018 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 939.992,71 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 939.992,71 € auszugleichen.

12. Geschäftsverlauf 2017

Das Marketing 2017 stand unter dem Motto „Saarland – entdecken, erleben, erinnern“. Damit wird die in 2016 gestartete Kommunikations- und Designarchitektur bei der TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (kurz: TZS) fortgesetzt. Ein Schwerpunkt der TZS Kommunikation ist neben der stets aktuell gehaltenen Website www.urlaub.saarland das Online,- und Social Media Marketing. Hier werden unter anderem Influencer- und Blogger-Reisen für die

Etablierung des Images als Reiseland immer relevanter. Der bereits seit 2016 eingesetzte „Mobile-First“-Ansatz ist hochaktuell und hat sich als erfolgreich erwiesen. Im Webmarketing erfolgt ein Fokus auf Instagram-, und Blogger Formate. Diese bringen deutschlandweit, aber auch in den Auslandsmärkten, hier vor allem Frankreich und die Niederlande, gute Ergebnisse. Ergänzt wird der Online Bereich durch das Versenden von Reise-Newslettern, verschiedenen Google-Adwords-Kampagnen und Online Kooperationen, auch für die Auslandsmärkte. Mit dem Reiseblog.Saarland erzählen wir „kloore Geschichten“ und erreichen damit vor allem saarländische Partner, die wir sonst weniger ansprechen könnten. Diese werden mit dem Blog in ein weites Netzwerk von Akteuren eingebunden.

Es werden nach wie vor eine Reihe von Printmaterialien erstellt. Bei den Aktivthemen „Radfahren“ und „Wandern“ erfolgte ein Wechsel von Katalogen hin zu einer Darstellung mit Karten, die alle weiterführenden Informationen auf der Rückseite vorhalten. Daneben gibt es mit „Genuss“, „Kultur“ und „Familien“ weitere Broschüren. Alle buchbaren Pauschalangebote werden in einer eigenen Angebotsbroschüre, die alle Themenbereiche umfasst, dargestellt. Fortgesetzt wird auch die gut angenommene Broschüre mit Hinweisen zu den saarländischen Weihnachtsmärkten. Alle Printmedien kommen im Rahmen eines reichweitenstarken Marketingmix zum Einsatz. Im Vordergrund steht die Generierung von Kurzurlaubsgästen. Dazu werden als Werbemaßnahmen neben klassischen Maßnahmen wie Printanzeigen und Messebesuchen (unter anderem Fahrrad- und Erlebnisreisen/CMT Stuttgart, Tour Natur oder Slow-food-Markt des guten Geschmacks) auch Medienkooperationen und weitere Präsentationen in der Region wie auch außerhalb durchgeführt. Auch das seit 2011 laufende Format der Roadshow wurde in 2017 fortgesetzt. Unter dem Motto „Saarland auf Tour“ waren wir in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Ausgewählt wurden bekannte Feste der Region, wie zum Beispiel verschiedene Feste in Wiesbaden, dem Lichterfest in Schwetzingen und dem Antikmarkt in Düsseldorf, wo wir konkurrenzlos für das Reiseland Saarland warben. Neu war in 2017 der Auftritt in Nancy. Zum 2. Mal wurde mit dem Museumsuferfest in Frankfurt eine Veranstaltung besucht, die mit ca. 2 Mio. Besuchern vor allem für unsere Kulturpartner eine ausgezeichnete Vermarktungsgelegenheit darstellte. Im Vordergrund der Marktbearbeitung und Kundenakquise standen nach wie vor die wichtigsten Themen wie Wandern, Radfahren, Kulinarik/Genussregion und kulturelle Highlights bzw. Veranstaltungen, wie die „Inka-“ des Weltkulturerbes Völklinger Hütte, die eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten und damit eines der bedeutendsten Tourismusziele des Saarlands ist. Das gesamte Marketing, aber insbesondere das digitale, unterliegt aufgrund des dem Thema innewohnenden Weiterentwicklungspotenzials einer ständigen, zum Teil täglichen Bearbeitung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. In 2017 wurde die in 2016 gestartete Gästebefragung beendet. Diese wird in 2018 vorgestellt und erstmals Erkenntnisse zum aktionsräumlichen Verhalten der Gäste beinhalten. Vorgestellt wurde die ebenfalls ein Jahr lang erhobene Meinung der CenterParcs Park Bostalsee Gäste zum Park und zur Region (zwischen Januar 2016 und Januar 2017), mit für alle Landkreise und umliegenden Kommunen spannenden Ergebnissen.

Ein großes und facettenreiches Aufgabengebiet im Fachbereich Kultur- und Städtetourismus ist seit Mitte 2016 die Vorbereitung, Einführung und Durchführung des Projektes Saarland Card. Eine umlagenfinanzierte Gästekarte,

die für Gäste der teilnehmenden Beherbergungsbetriebe freien Eintritt in 65 Einrichtungen bedeutet und kostenfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Saarland erlaubt. Damit ermöglicht das Projekt bzw. die TZS der UNESCO Biosphäre Bliesgau die Teilnahme an der Fahrziel Natur Strategie der Deutschen Bahn. Neben einer intensiven Überzeugungs- und Akquisetätigkeit mit über 70 Einzelgesprächen bei potenziellen Beherbergungspartnern konnten rund 40 Betriebe zum Start des Projektes am 1. April 2017 gewonnen werden. Fast alle Freizeit- und Kultureinrichtungen wurden für die Saarland Card akquiriert. Neben der Implementierung des Projektes bis April, standen bis zum Ende des Jahres viele operative, administrative, technische und juristische Aufgaben an.

Im Vertrieb wurde intensiv am Aufbau neuer Kontakte und konkreter Kooperationen neben den bereits bestehenden gearbeitet. Deutschland war Schwerpunkt der Marktbearbeitung- und Marktdurchdringung. Die ausländischen Quellmärkte sind im Gruppengeschäft vor allem Frankreich, Belgien und die Niederlande.

Das Projektmanagement beinhaltet neben der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen vor allem den regelmäßigen Austausch in Form von Beratungen, Sitzungen oder Workshops mit den Partnern (öffentliche wie private) und den touristischen Akteuren aus allen Bereichen des Tourismus. Die Leitung und Koordinierung der Projekte bildete auch 2017 einen intensiven Arbeitsschwerpunkt der TZS. 2017 umfasste das Projektkreismanagement 11 Projekt- und Arbeitskreise, die von 2 Fachbereichen und einer Projektleitung gesteuert wurden. Neu hinzugekommen ist die Projektarbeit für die Umsetzung des Ziels das Saarland als nachhaltige Reiseregion aufzubauen. Dazu wurde mit einem Prozess von Information-, und Sensibilisierungsveranstaltungen gestartet. Ziel ist es mit den durchgeführten Maßnahmen in 2018 als erstes Bundesland die international anerkannte TourCert Auszeichnung als nachhaltiges Reiseziel zu erlangen.

Mit der seit 2014 neu hinzugekommenen Marketinggruppe Nationalpark Hochwald Hunsrück, die sich um die überregionale Vermarktung des Saarländanteils in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz kümmert, werden gemeinsame und saarlandspezifische Marketingmaßnahmen umgesetzt. Fortgesetzt wurde auch die seit 2011 bestehende Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion Bliesgau, einmal im Rahmen des Marketingteams und zum anderen durch die Leitung des Vergaberates zur Gewinnung und Betreuung von Partnerbetrieben (seit 2012). Ein Schwerpunkt in der Projektarbeit Rad war im letzten Jahr unter anderem die Umsetzung von Empfehlungen aus der großen Radverkehrsanalyse von 2016. Mit Unterstützung eines Experten werden für die Landkreise neue Ansätze für die Profilierung des Saarlandes als Radreiseregion erarbeitet. In der Projektarbeit Wandern war weiterhin die Etablierung und Schärfung des Saarlandes als bundesweite Premiumwanderregion wie auch die Weiterentwicklung von Serviceleistungen mit den Partnern und die Sicherung der hohen Infrastrukturqualität der Wanderwege.

Der Naturtourismus stand im Zeichen der Intensivierung der Angebotsvielfalt und dem Ausbau der Netzwerkpartner. Dies galt auch für die Maßnahmen im Bereich der Genussregion: Gewinnung neuer Partner und Umsetzung von Social Media-Aktivitäten wie das Platzieren von Genussregion Videos im nationalen und internationalen Marketing bestimmten das Arbeitsprogramm.

Weitere Projektarbeits-Themen die vom Projektmanagement koordiniert wurden, waren das Thema Motorradtourismus, Reisemobile und Camping.

Im Bereich des Gesundheits- und Medizintourismus wurden im „Netzwerk Hören“ im Rahmen von Vorträgen und Workshops vor allem Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus konnte an Gästeführer und weitere touristische Dienstleister das Siegel „Hören mit Herz“ verliehen werden. Auch wurden erste drahtlose Signalübertragungsanlagen (FM-Anlagen) aufgrund des Förderprojektes des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit Energie und Verkehr in den Landkreisen und einigen Museen installiert. Nach wie vor wird darum geworben und informiert, damit auch Leistungsträger des Gastgewerbes für den Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten für das Netzwerk gewonnen werden können. Des Weiteren wurden Kommunikations- und Marketingmaßnahmen rund um die neue Website zum Netzwerk Hören erarbeitet und der Kooperationsvertrag unter den Netzwerkpartnern konnte vorzeitig erneuert werden.

Das Thema Qualitätsmanagement wurde als weiterer Aufgabenschwerpunkt der TZS in 2017 fortgeführt. Dazu zählte wie bisher die landesweite Koordinierungsarbeit der ServiceQualität Deutschland. Rund ums Jahr wurden Servicequalität-Seminare (Stufe I und Stufe II) durchgeführt, Betriebe betreut und im überregionalen Länderarbeitskreis wurde an der Weiterentwicklung des Angebotes gearbeitet. Ein Schwerpunkt der Qualitätsarbeit stellt der 2016 etablierte Tourismuslotse dar, das interaktive Weiterbildungs-Angebot für Gastronomie und Hotellerie mit dem Online Lotsen-Check. Bislang konnte über 50 Partner akquiriert werden. Mit Mitmachaktionen werden weitere Partner geworben.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist das Innenmarketing. Neben der „TZS Heute“ als regelmäßig erscheinender Newsletter, werden unterjährig zahlreiche Fach-, Beratungs-, und Betreuungsgespräche mit Leistungsträgern, Akteuren aus Kultur, Kunst, Wirtschaft, Einzelhandel, Sport etc. wie auch mit Vertretern von Kommunen, Landkreisen und Fach-Verbänden (z.B. DEHOGA, IHK, Museumsverband etc.) geführt. Zahlreiche Präsentationen, Sitzungen und Vorträge intensivieren die Zusammenarbeit. Seit 2016 ist die Werbung für den Atmosphäre Check hinzugekommen, ein Projekt mit der Zielsetzung, die visuelle Attraktivität der Kommunen im Saarland zu verbessern. Dazu werden mit einer Expertin Begehungen und Workshops durchgeführt, die Kommunen erhalten eine Dokumentation, ein Stärken- und Schwächenprofil und einen Handlungsleitfaden, den sie innerhalb der Gemeinde abarbeiten können. Bislang haben 5 Städte und Kommunen teilgenommen, einige weitere haben Interesse bekundet.

Die Tourismus-Qualitätssicherung Saarland (kurz: TQS) betreute 2017 über 65 Premiumwanderwege und den saarländischen Teil des Saar-Hunsrück-Steiges sowie im Bereich Radfahren knapp 730 km des SaarRadland-Tourennetzes. Die Strecken werden digital erfasst und aufbereitet, Mängel dokumentiert und Optimierungsvorschläge bereitgestellt.

Nachdem in 2016 vor allem die Antragstellung und Genehmigung des neuen Interreg-V-A Projektes („Digitales Tourismusmarketing in der Großregion“) im Vordergrund stand, wurde in 2017 mit der Umsetzung des Projektes be-

gonnen. Neben der Organisation neuer Büroräumlichkeiten wurden 2 Mitarbeiterinnen eingestellt und erste Maßnahmen wie auch strategische Sitzungen mit den Projektpartnern gestartet.

13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft wird im Jahr 2018 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen fortsetzen und ausbauen. Wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben sich durch die neue Tourismusstrategie 2025. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite wurden im Rahmen der neuen Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte aufgenommen: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder werden sein: Aktivtourismus, Kulturtourismus, promotabler Geschäftstourismus sowie Gesundheits- und Medizintourismus. Das hinzugekommene Interreg V-A Projekt „Digitales Tourismus-Marketing für die Großregion“, das von der EU im Oktober 2016 genehmigt wurde, wird auch in 2018 ein Arbeitsschwerpunkt sein.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2018 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter in jeweils etwa gleicher Höhe wie in 2017 angewiesen sein.

14. Prüfung der Jahresrechnung 2017

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2017, hat die WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken, am 30.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

15. Entlastung

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der am 30.05.2018 von der WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wird für ihre Tätigkeit in 2017 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.

- Nach § 15 Abs. 8 Buchst. c) i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird die WUB Wirtschaftsprüfung Unternehmensberatung GmbH, Saarbrücken zur Jahresabschlussprüferin für 2018 bestellt.
- Die Gesellschafter stellen den Wirtschaftsplan 2018 und die Finanzplanung für 2019-2021 fest.
- Die Gesellschafter führen der Kapitalrücklage zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags 2018 und zur Abdeckung des bestehenden Liquiditätsbedarfs einen Betrag i. H. v. 935.310,19 Euro zu. Die Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter erfolgt gemäß Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2018 (Entwicklung der Gesellschafterzuschüsse). Die Gesellschaft ruft die zugeführten Mittel unterjährig entsprechend ihrem jeweiligen Liquiditätsstatus ab.

16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 43.647,81 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

1. Anschrift

VkA GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201-243439 und 221377 Mail: info@vka-rwe.de
Telefax: 0201-222974 Internet: www.vka-rwe.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2010 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.
2. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben:
 - 2.1. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
 - 2.2. die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.
3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Versorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der Vka GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mühlheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den

übrigen kommunalen Aktionären **Bindungsverträge** abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

5. Anteilsverhältnisse (Stand: 05.09.2018)

76 Gesellschafter sind Mitglied des Vka GmbH, und zwar:

- Städte und Gemeinden	= 25 Gesellschafter
- Kreise	= 28 Gesellschafter
- Kommunale Verbände	= 3 Gesellschafter
- Weitere Gesellschafter	= 20 Gesellschafter

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2017/2018 (vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2017 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Thomas Geisel, Stadt Düsseldorf.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Neben den vorstehend erläuterten Organen sind beim Vka vier Gebietsausschüsse gebildet, und zwar die Gebietsausschüsse Nord, Süd, Mitte und West. Die Gesellschafter aus dem Saarland gehören dem Gebietsausschuss Süd an.

Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe, u.a. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern, die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen, Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten sowie bei Bedarf sich gutachtlich zu äußern.

7. Personalstand

Der Vka beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern zwei Prokuristen (jeweils halbe Stelle) und eine weitere Mitarbeiterin. Die Gesellschaft hat ohne die beiden Geschäftsführer durchschnittlich drei Arbeitnehmer beschäftigt.

8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Von der Gesellschaft werden Aktien einer Versicherungsgesellschaft mit einem Buchwert in Höhe 162.602,00 € gehalten.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Bindungsverträge zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

a) Kreis Merzig

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

b) Restkreis Merzig-Wadern

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (ohne die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 13 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt - die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Versammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2018

	30.06. 2018	30.06. 2017
	T €	T €
A. Bilanzsumme	238	322
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	165	163
2. Umlaufvermögen	71	157
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
= Summe B:	238	322
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	107	114
- Kapitalrücklage	1.872	1.701
- Gewinnrücklage	400	400
- Bilanzverlust	-2.160	-1.917
2. Rückstellungen	10	14
= Summe Ziff. 1 +2	229	312
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	9	10
= Summe C:	238	322

b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018:

	30.06. 2018	30.06. 2017
	T €	T €
1. Erträge		
aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	18	17
sonstige betriebliche Erträge	4	0
2. Aufwendungen		
Personalaufwand	-199	-176
Abschreibungen auf Sachanlagen,	0	0
sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, übliche Verwaltungskosten)	-66	-63
Summe der vorgen. Aufwendungen	-265	-239
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -	-243	-222
4. ./.. sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)	-243	-222

11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht

a) Ergebnis

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein Jahresfehlbetrag von 242.521,61 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch Zuzahlung von 170.491,00 € in die Kapitalrücklage gestärkt worden und entspricht 92,1 % der Bilanzsumme.

b) Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die

Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden. Durch die beschlossene Anhebung der Nachschüsse ist zwar die Finanzierungsproblematik nicht dauerhaft gelöst, aber es wurde ein erweiterter Zeitrahmen geschaffen, innerhalb dessen die eingerichtete Arbeitsgruppe Ideen zur zukunftsorientierten Ausrichtung des Verbandes prüfen kann.

Auch für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017/2018 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2017/18 wieder im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

12. Prüfung

Der Jahresabschluss zum 30.06.2018 wurde von der PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 13.09.2018 erteilt.

13. Entlastung

In der 84. Versammlung der Gesellschafter am 29.11.2018 wurden für das Geschäftsjahr 2017/18 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2018,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates.

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.06.2018.

3. Genossenschaft

3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG

1. Anschrift

Geschäftsstelle der Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG,
Landratsamt Merzig, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig
Tel.: 06861/80240
Fax: 06861/80390

Vorsitzender:
Herr Michael Görgen, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

3. Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abbeschriebenen Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2017 hatten die Mitglieder insgesamt 124 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die *Nachschusspflicht* der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder zum 31.12.2017 beträgt 3.136,83 €.

5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2017 insgesamt 23 Mitglieder an.

6. Die Organe der Genossenschaft

a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2017):

- Michael Görgen, Gehweiler - Vorsitzender -
- Gerhard Geib, Wadern
- Winfried Klein, Oberlöstern

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2017:

- Wilfried Klein, Konfeld - Vorsitzender -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Jörg Heckmann, Wadern-Steinberg als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 12.06.2018 in Wadern-Gehweiler statt.

7. Personalstand

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit 25.09.2001 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer, Landkreis Merzig-Wadern, ehrenamtlich ausgeübt.

8. Beteiligung der Genossenschaft

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2017

	2016	2017
	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz		
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	0	0
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	26	26
• Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe A:	26	26
B. Passivseite der Bilanz:		
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanzverluste)	24	24
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2	2
Summe B:	26	26

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017

	2016	2017
	Angaben in Tsd. €	
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen)	4	6
B. Aufwendungen		
• Abschreibungen	0	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	3	6
<i>Summe Aufwendungen</i>	3	6
C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	+ 1	0

11. Geschäftsverlauf

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2017 betragen 1.242,50,- €.

12. Änderung des Genossenschaftsrechts

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

13. Entlastung

In der Generalversammlung am 12.6.2018 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2017 einstimmig entlastet.

14. Gültigkeit

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2017.

4. Stiftung

4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

1. Anschrift

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Tel.: 06861/80 - 1265 E-Mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de
Fax: 06861/80 - 1268

2. Stiftungszweck

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden.

3. Errichtung der Stiftung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

4. Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2017 wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

5. Stiftungskapital und -vermögen

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungskapital ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten. Auf Beschluss des Vorstandes und Beirates der Kulturstiftung Merzig-Wadern vom 04.10.2016

wurde das o.a. Stiftungskapital in Höhe von 153.732,92 (= 153.387,57 € zzgl. Zinsen in Höhe von 345,35 €) durch Ankauf von Wertpapieren in den Fond „Deka-Stiftungen Balance“ überführt. Aus dem laufenden Stiftungsvermögen (Festgeld) wurde das Stiftungskapital mit 26.267,08 € aufgestockt. Insgesamt wurden am 14.10.2016 Wertpapiere für 180.000 € angekauft.

	Vermögen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.	Stiftungskapital (Fondanlage)	176.558,18 €	178.577,15 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	53.937,65 €	53.927,03 €
	Gesamtvermögen	230.495,83 €	232.504,18 €
	Jahresumsatz		
1.	Spende	75.000,00 €	75.000,00 €
2.	Zinseinnahmen	26,11 €	4,85 €
3.	Kontogebühren	-15,47 €	-15,47 €
4.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-75.000,00 €	-75.000,00 €
	Jahresergebnis	10,64 €	-10,62 €

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 9)

6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

7. Die Organe der Stiftung

7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder

endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

Vorstandsmitglieder:

- Daniela Schlegel-Friedrich*
- Frank Jakobs***
- Edmund Kütten*
- Evi Maringer*
- Kurt Kühnen**
- Dr. Wolfgang Adler**

* Am 07.07.2014 durch den Kreistag benannte Vorstandsmitglieder

** Am 03.03.2016 durch den Beirat gewählte Vorstandsmitglieder

*** Ab 23.01.2011 von der Sparkasse entsandt

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit dem Landrat, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

7.2 Der Beirat

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 4). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Beiratsmitglieder:

- Jürgen Schreier**
- Dr. Peter Kleinmann**
- Erhard Seger**
- Joachim Laub**
- Bruno Schmitt, Beiratsvorsitzender ab 28.04.2015**

- Gertrud Selzer**
- Stefan Thielen***
- Gisbert Schreiner*
- Alexander Schirrah*****
- Ewa Tröger****

- * Am 07.07.2014 von den im Kreistag vertretenen Fraktionen entsandte Beiratsmitglieder. Die Fraktion AfD hat auf eine Entsendung verzichtet.
- ** Am 08.09.2014 vom Kreistag gewählte Beiratsmitglieder
- *** Am 18. November 2015 vom Kreistag gewähltes Beiratsmitglied
- **** Am 17. Juli 2016 als Nachfolgemitglied für das ausgeschiedene KT-Mitglied Dirk Bonnaire
- ***** Am 12. Dezember 2016 als Nachfolgemitglied für das ausgeschiedene KT-Mitglied Jörg Zenner

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle „Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen.

9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- **Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2017

Villa Borg

Gesamteinnahmen	972.843,33 €
Gesamtausgaben	877.480,56 €
Saldo	95.362,77 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2018 vorgetragen. Im Personalbereich ist durch Erkrankung von Mitarbeitern ein Überschuss in Höhe von 31.355,44 € entstanden. Im Sachkostenbereich liegt jedoch kein tatsächlicher Überschuss vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2017 erst im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen werden können (Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schließmonat Januar 2018).

Burg Montclair

Gesamteinnahmen	49.455,39 €
Gesamtausgaben	35.828,74 €
Saldo	13.626,65 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2018 vorgetragen.

Museum Schloss Fellenberg

Gesamteinnahmen	192.340,87 €
Gesamtausgaben	190.102,28 €
Saldo	2.238,59 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2018 vorgetragen.

10. Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2017 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

10.1 Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	73.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	85.000,00 €
Gesamtzuschuss 2017	158.000,00 €

Kreishaushalt 2017, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 16,24 % der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2017.

10.2 Burg Montclair

Seit dem Jahr 2003 zahlt der Landkreis Merzig-Wadern keinen Sachkostenzuschuss an die Burg Montclair. Die Kulturstiftung finanziert die laufenden Kosten vornehmlich aus den Eintrittsgeldern und den Pachteinnahmen.

10.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	8.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	25.000,00 €
Gesamtzuschuss 2017	33.460,00 €

(Kreishaushalt 2017, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 17,40 % der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2017.

11. Personal

Die Kulturstiftung hat folgendes Personal:

11.1 Villa Borg

2017 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Projektleiterin 39-Std.-Woche
- 1 Grabungstechnikerin 39-Std.-Woche
- 1 Vorarbeiter 39-Std.-Woche
- 3 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Mitarbeiter 39-Std.-Woche bis 30.04.2017
- 1 Teilzeitbeschäftigte 30-Std.-Woche bis 31.10.2017
(vorläufiger Ruhestand bis 31.01.2019)
- 1 Teilzeitbeschäftigte 19,5-Std.-Woche ab 01.06.2017

Befristete Arbeitsverhältnisse

Bürgerarbeit/1-Euro-Kräfte

- 2 Teilnehmer bis 24. Februar 2017
- 1 Teilnehmer 07. Februar bis 01. März 2017
- 1 Teilnehmer bis 12. Mai 2017
- 2 Teilnehmer bis 31. Juli 2017
- 1 Teilnehmer bis 30. Juni 2017
- 1 Teilnehmer 01. bis 21. April 2017
- 1 Teilnehmer bis Januar 2018
- 1 Teilnehmer bis heute
- 1 Teilnehmer bis 30 September 2017
- 1 Teilnehmer ab 29. August 2017 bis heute

Maßnahme: GIB

- 2 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen
- 1 Mitarbeiterin seit 18.08.2015 befristet 3 Jahre
(Besucherorganisation)

Praktikanten

- 1 Mitarbeiter 19.06.2017 bis 14.07.2017 Grabung
(Student)
- 1 Mitarbeiterin 16.10.2017 bis 27.10.2017 Grabung
(ehrenamtlich)

Werkverträge

- 1 Mitarbeiterin Zeichnen von Kleinfunden

11.2 Burg Montclair

Der Gastronomiebetrieb ist verpachtet.

11.3 Museum Schloss Fellenberg

- 1 Beschäftigte (Leiterin) – 21,5 Std.
- 1 Beschäftigte – 39,0 Std.
- Wach- und Sicherheitsdienst, stundenweise auch für die Öffnungszeiten an Wochenenden bzw. Feiertagen sowie für Trauungen
- Seit Februar 2015, 1 ehrenamtliche Mitarbeiterin

5. Vereine

5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14

66663 Merzig

Tel: 06861-82910-0

Fax: 06861-82910-20

E-Mail: info@vhsmails.de

Internet: www.vhs-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 96 Mitglieder, sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im Geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
 - a. der Gesamtvorstand
 - b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.

Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

6. Personalstand am 31.12.2017

- Pädagogische Mitarbeiter:		
- VHS-Leitung		1,0 Stelle
- Pädagogische Mitarbeiter	2 x	0,5 Stellen
- Verwaltungsmitarbeiter:		
- Buchhaltung		1,0 Stelle
- Sekretariat		1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)
- Sekretariat		0,5 Stelle
- Sekretariat		1,0 Stelle
- Sekretariat		1,0 Stelle
- Reinigungspersonal:		2 Minijobs
- Hausmeister:		1 Minijob

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2017

- Planung und Durchführung von zwei Programmheften der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen
- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung diverser Veranstaltungen zur Tourismusförderung

- Mitarbeit im Landesverband der Volkshochschulen des Saarlandes
- Durchführung von Kursen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.
- Integrations-Deutschkurse und Alphabetisierungskurse für Ausländer (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Projektleitung ESF (berufsbezogener Sprachkurs) gemeinsam mit KEB Dillingen, VHS Dillingen und CEB Merzig

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZAV

Sonstige Aktivitäten:

- Beteiligung an regionalen Messen und Ausstellungen
- Beteiligung und Mitgestaltung der „Immigra 2017“, einer Messe speziell für Migranten
- Durchführung des „Zumbathon Merzig“ in Zusammenarbeit mit der Tanzschule La Danse
- Beteiligung an der interkulturellen Woche in Merzig
- Durchführung von Telc-Sprachtests an weiterführenden Schulen im Landkreis
- Festakt und Feier zum 60-jährigen Bestehen der VHS-Merzig-Wadern e.V.
- Durchführung von 612 Unterrichtsstunden im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung
- Durchführung spezieller berufsbezogener Deutschsprachkurse mit Praktikum in Kooperation mit der Globus Stiftung

9. Voraussichtliche Entwicklung 2018

Das Jahr 2017 ist für die VHS im Landkreis Merzig-Wadern positiv verlaufen. Durch die Flüchtlingskrise ist die Anzahl der Integrations- und Alphabetisierungskurse, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, weiterhin auf einem hohen Niveau geblieben. Sollte die aktuelle politische Lage stabil bleiben, ist zu erwarten, dass spätestens Ende 2018 im Landkreis Merzig-Wadern die letzten Flüchtlinge in Integrations- und Alphabetisierungskurse münden werden. Ab diesem Zeitpunkt ist daher mit einem starken Rückgang in diesem Bereich zu rechnen.

Im traditionellen Geschäftsbereich, konnte die VHS Merzig-Wadern trotz der großen Belastung durch den Integrationskursbereich ein nur geringfügig schwächeres Geschäftsergebnis gegenüber 2016 erzielen. Die Anzahl angebotener Kurse war nur geringfügig kleiner als im Vorjahr. Für das Jahr 2018 ist es das Ziel, den traditionellen Geschäftsbereich zumindest konstant zu halten, idealerweise jedoch wieder leicht auszubauen.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit soll weiter intensiviert und das gute Zusammenwirken mit dem Jobcenter weiter gepflegt werden. Die bewährten Maßnahmen in den Bereichen Intensivsprachschulung, Bewerbercoaching sowie EDV-Office-Schulungen sollen weiterhin angeboten werden und durch neue bedarfsnahe Angebote in Zusammenarbeit mit den Akteuren ergänzt werden. Der traditionelle Kursbereich soll durch neue, innovative Kursangebote weiterhin attraktiv bleiben und weitere Teilnehmer anziehen.

Im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung strebt die VHS Merzig-Wadern im Jahr 2018 eine weitere Steigerung der Teilnehmer- und Stundenzahl durch neue Kurse und Kooperationsprojekte an.

Für die langfristige erfolgreiche Arbeit der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. sind ein weiterhin konstanter Mitgliedsbeitrag und ein konstanter Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten in Höhe von insgesamt 135.000 Euro unerlässlich.

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. nimmt im Landkreis wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahr wie z.B. Daseinsvorsorge, Prävention, Integration, Grundbildung und Alphabetisierung. Sie ist beispielsweise einer von insgesamt zwei Anbietern von Integrations- und Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Volkshochschule arbeitet in allen Bereichen bereits heute hoch effizient und wird diesem Prinzip auch in der Zukunft weiterhin treu bleiben.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

11. Genehmigung des Haushaltes 2017

Der Haushalt 2017 wurde am 28.04.2016 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 24.04.2017.

12. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung weist 1.512.351,13 € in den Einnahmen und in den Ausgaben 1.506.984,57 € aus. Der Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) beträgt 5.366,56 €; ohne Abschreibungen beläuft sich der Jahresgewinn auf 37.667,53 €.

Zusammenfassung Einnahmen

	IST 2016	IST 2017
Einnahmen/Zuwendungen	107.419,33 €	112.042,54 €
Einnahmen/Eigenmittel	1.415.522,67 €	1.400.308,59 €
Summe	1.522.942,00 €	1.512.351,13 €

Zusammenfassung Ausgaben

	IST 2016	IST 2017
Personalausgaben	334.574,61 €	357.303,11 €
Ausgaben f. Lehrtätigkeit	559.128,98 €	698.408,89 €
Sachausgaben	279.571,05 €	418.971,60 €
Abschreibungen	32.317,44 €	32.300,97 €
Summe	1.205.592,08 €	1.506.984,57 €

Saldo

	IST 2016	IST 2017
Einnahmen	1.522,942,00 €	1.512.351,13 €
Ausgaben	1.205.592,08 €	1.506.984,57 €
Gesamt	317.349,92 €	5.366,56 €

Im Jahr 2017 wurde eine Rücklage in Höhe von 222.000 € zum Erwerb eines Grundstückes Anfang 2018 gebildet und das Jahr 2017 mit einem ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 5.366,56 € abgeschlossen.

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 14.08.2018 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

14. Entlastung

Die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte in der Mitgliederversammlung vom 25.10.2018.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

gezahlte Beträge:
Produkt 25020100

- Konto 554210 Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung	10.961,00 €
- Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	23.031,54 €

5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
 Bahnhofstraße 39
 66663 Merzig
 Tel: 06861-1078 E-Mail: info@musikschule-merzig.de
 Fax: 06861-1087 Internet: www.musikschule-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
 - Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben,
 - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
 - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- (2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- (3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind

- (1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.
 sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- (2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musikisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen
- (2) Der Gesamtvorstand
Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen
- (3) Der geschäftsführende Vorstand
Frau Landrätin

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01. Juni 2015 folgende Mitglieder und Stellvertreter des Kreistages in den Gesamtvorstand und in die Mitgliederversammlung der Musikschule berufen:

a) Vorstand:

<u>CDU:</u>	Mitglied: Michael Gillenberg	Vertreter: Andrea Gillenberg
<u>SPD:</u>	Mitglied: Tanja Müller	Vertreter: Torsten Rehlinger
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Dirk Bonnaire	Vertreter: Dagmar Enschede

b) Mitgliederversammlung

<u>CDU:</u>	Mitglied: Michael Gillenberg	Vertreter: Andrea Gillenberg
<u>SPD:</u>	Mitglied: Tanja Müller	Vertreter: Evi Maringer
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Dirk Bonnaire	Vertreter: Dagmar Enschede

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- (a) die Wahl des/der dritten stellvertretenden Vorsitzenden gemäß §1 Abs.2 der Satzung für die Dauer von drei Jahren,
- (b) die Wahl von höchstens 3 Vertreter/innen der Mitgliederversammlung als Beisitzer/innen in den Gesamtvorstand für die Dauer von drei Jahren,
- (c) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr,
- (d) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins,
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4.

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- (a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung,
- (b) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen nach Anhörung des Leiters der Musikschule,
- (c) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung des/der hauptamtlichen Leiter/in und sonstiger hauptamtlicher Lehrkräfte im Einvernehmen mit dem Landkreis Merzig-Wadern,
- (d) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführenden Vorstand,
- (e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 1,
- (f) für alle Angelegenheiten, die nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

6. Personalstand

Am 31.12.2017 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2017

- 3219 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
Kleine Streicher, 2 Streicherensemble, Blechbläserensemble, Posaunenensemble, Spätzünderband, Querflötenensemble, Akkordeonensemble, Saxophonensemble, Gitarrenensemble, Blockflötenensemble, Rhythmusensemble, Blechbläserensemble Eurobrass
- Orchester und Chor
Kreisjugendblasorchester, Kreisjugendsinfonieorchester, Kreiskinderchor, Kreisjugendzupforchester, Ausbildungsorchester Losheim
- Kooperationen mit Schulen
Grundschule Losheim, Grundschule Wahlen, Grundschule Bachem, Grundschule Perl, Kreuzbergschule Merzig, Grundschule Schwemlingen, Grundschule Hilbringen, Grundschule Besseringen, Grundschule Weiskirchen, Dépendance Thailen, Grundschule Lockweiler, Grundschule Nunkirchen, Dépendance Bardenbach, Grundschule Beckingen, Grundschule Reimsbach, Grundschule Düppenweiler, Grundschule Mettlach, Schengen-Lyzeum Perl, Gymnasium am Stefansberg Merzig, Gesamtschule Orscholz
- Kooperationen mit Kindergärten
Kindergarten St. Marien Merzig, Städt. Kindergarten Hilbringen, Städt. Kindergarten Besseringen, Städt. Kindergarten Fitten-Ballern, Kindergarten St. Peter Merzig, Kindergarten St. Quirinus Perl, Kindergarten Leukbachtal Oberleuken, Kindergarten St. Jakobus Weiskirchen, Kindergarten Maria Himmelfahrt Rappweiler Kindergarten St. Marien Orscholz, Gemeindegarten Mettlach, Kindergarten St. Theresia Wadrill, Kindertagesstätte Villa Wackelzahn Noswendel, Kindergarten Herz Jesu Nunkirchen, Kindergarten St. Leodegar Düppenweiler, Kindergarten St. Mauritius Haustadt, Kindergarten St. Andreas Reimsbach, Gemeindegarten Villa Regenbogen Losheim, Gemeindegarten Katzenborn Wahlen
- 7 Schülervorspiele mit 168 teilnehmenden Schülern und 475 Besuchern
- Musikschulpartnerschaft mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Zamberk (Tschechien), Musik- und Kunstschule der Stadt Marx (Russland) und der Musikschule der Stadt Echternach (Luxemburg)
- 11 Veranstaltungen mit 790 teilnehmenden Schülern und 2485 Besuchern

9. Jahresrechnung 2017

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017
1	Zuwendungen	272.783,08	272.943,72
2	Ensembles	12.258,40	8.480,00
3	Schulgeld	460.232,94	513.918,77
4	Zuschüsse	110.224,12	59.402,45
5	Sonst. Einnahmen	5.009,41	1.830,80
	GESAMT	860.507,95	856.575,74

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017
1	Angestellte	200.178,27	201.675,34
2	Freie Mitarbeiter	614.617,11	599.363,97
3	Sachausgaben	53.266,50	45.031,87
4	Sonst. Ausgaben	0,00	70,00
	GESAMT	868.061,88	846.141,18

c) Gewinn- und Verlustrechnung:

	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017
1	Einnahmen	860.507,95	856.575,74
2	Ausgaben	868.061,88	846.141,18
3	Vorjahresbestand	-2.315,65	-9.869,58
	GESAMT	-9.869,58	564,98

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

11. Genehmigung des Haushaltes 2017

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Merzig – Wadern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 wurde am 25.05.2018 abgeschlossen.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt in der nächsten Mitgliederversammlung.

14. Haushaltsstellen im Haushalt 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 25020100

- Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	233.000,00 €
- Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.180,00 €
- Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	288,00 €

5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.

1. Anschrift

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Bahnhofstr. 25
66663 Merzig

Tel.: 06861/93670
Fax: 06861/936740

E- Mail: info@villa-fuchs.de
Internet: www.villa-fuchs.de

2. Gegenstand des Vereins

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

der Landkreis Merzig-Wadern
die Kreisstadt Merzig
die Gemeinde Beckingen
die Gemeinde Losheim am See
die Gemeinde Mettlach
die Gemeinde Perl
die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand mit Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder Michael Gillenberg und Irene Brüning

SPD-Fraktion: Mitglied Thorsten Rehlinger

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
 - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr,
 - c) die Bestellung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/s/in des Vereins,
 - d) die Einstellung aller hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins (ausgenommen Beschäftigungsverhältnisse, die durch die Kreisagentur für Arbeit und Soziales gefördert werden) sowie Beschlussfassung gemäß § 3 Ziffer 4,
 - e) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages durch die korporativen Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung dieser Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
2. die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
3. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
 - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
 - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands,
4. die Verabschiedung der Gebühren- und Honorarordnung,
5. die Gewährung einer angemessenen Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Vereinsmitgliedern nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan,
6. die Pflege von Öffentlichkeitskontakten,
7. die Entscheidung über Aufnahmeanträge

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
4. die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins

Aufgaben des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
3. der Entwurf des Lehrplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
4. der Entwurf des Veranstaltungsplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
5. der Entwurf des Haushaltsvoranschlags,
6. die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
7. Ermäßigung und Erlass von Teilnehmergebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für den Verein,
8. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

6. Personalbestand 2017

- drei festangestellte Ganztagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Auszubildende

7. Beteiligung an anderen Unternehmen

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- PopRat Saarland - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2017

a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

Projektbeschreibung

Das Projekt ist mit syrischen Flüchtlingen, die erst seit kurzem hier sind, bzw. mit syrischen Migranten, die schon ein paar Jahre im Saarland sind, umgesetzt worden.

Über Interviews ist eine Dokumentation über das Thema „Heimat“ – wo fühle ich mich zuhause und welche Erlebnisse, Eindrücke und Empfindungen habe ich dazu, entstanden. Diese Interviews sind mit syrischen Flüchtlingen bzw. Menschen, die aus Syrien ins Saarland migriert sind, geführt worden.

Dabei wurden nicht nur Erlebnisse hier in Deutschland, sondern auch Erinnerungen an die „alte Heimat“ berücksichtigt. Unterstützt wurden Sie durch die pädagogische Beratung von Birgit Bach und einer syrischen Kollegin Samah Hamwi. Bei der Planung und technischen Umsetzung des Projekts waren syrische Jugendliche bzw. Erwachsene involviert. Regie und Unterweisung in Kameraführung und Schnitt, sowie die technische Umsetzung des Films ist durch Frau Andrea Lötscher erfolgt. Ziel war es durch den Film die betroffenen Menschen und auch anderen Menschen wie z.B. Jugendliche in Schulen für das Thema zu sensibilisieren.

Hintergründe

In Merzig gibt es schon eine große Zahl von syrischen Flüchtlingen, diese wird möglicherweise in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Chancen

Wenn besser verstanden wird, was für die geflüchteten Menschen das Gefühl der Heimat auslöst, entsteht dadurch ein besserer Ansatz zur Integration.

Praktische Medienkompetenz

Medienart: Video, Dokumentarfilm, Teilnehmer war eine Jugendgruppe

b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2017

- Kreisstadt Merzig 52 Veranstaltungen	mit	32.500 Besuchern
- Stadt Wadern 6 Veranstaltungen	mit	1.700 Besuchern
- Gemeinde Beckingen 9 Veranstaltungen	mit	3.600 Besuchern
- Gemeinde Losheim am See 8 Veranstaltungen	mit	2.500 Besuchern
- Gemeinde Mettlach 8 Veranstaltungen	mit	5.100 Besuchern
- Gemeinde Perl 11 Veranstaltungen	mit	2.500 Besuchern
- Gemeinde Weiskirchen 7 Veranstaltungen	mit	650 Besuchern

9 Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern

- a) Nach § 7 (2) der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfeforschung
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

10. Genehmigung des Haushaltes 2017

Der Haushalt 2017 wurde von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 beschlossen.

11. Jahresrechnung 2017

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017
1	Kinderfeste	2.990,90	2.850,00
2	Eintrittsgelder/Gastro	254.369,17	203.694,11
3	Außerordentliche Erträge	5.903,35	7.396,20
4	Mitgliedsbeiträge	82.499,56	99.836,45
5	Rückerstattungen	3.138,25	3.072,36
6	Sponsoren/Spenden	17.330,00	17.718,50
7	Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)	286.862,72	260.885,13
	GESAMT	653.093,95	595.452,75€

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017
1	Lohnkosten	165.335,36	176.547,43
2	Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)	460.089,25	347.232,91
3	Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)	45.144,86	38.213,18
	Gesamt	670.569,47	561.993,52

c) Zusammenfassung Saldo

	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017
	Einnahmen	653.093,95	595.452,75
	Ausgaben	670.569,47	561.993,52
	GESAMT - Überschuss/Verlust	- 17.475,52	33.459,23

12. Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern hat am 01.10.2018 die Jahresrechnung 2017 geprüft.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 27.11.2018.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern**a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“**

- Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum) = 67.600,00 €

b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

- Konto 523112 „Erstattung von Reinigungskosten“ = 3.072,36 €

- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“ = 64.000,00 €

c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

- Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a“ = 4.361,25 €

- Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“ = 5.112,00 €

5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

1. Anschrift

Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.,
Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil,

Telefon: 6503 9214-0, E-Mail: info@naturpark.org
Telefax: 06503 9214-14, Internetadresse: www.naturpark.org

2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinsütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereines Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Konz, Ruwer und Saarburg
- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn

- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Förder- bzw. korporative Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- b) Michael Krämer, Kell am See
- c) Hunsrückverein, Kempfeld
- d) Benedikt Werhan, Kell am See
- e) Pia Gorecky, Namborn
- f) Seehotel, Kell am See
- g) Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V.
- h) Regionalinitiative Ebbes von Hei! e. V.
- i) Viezstraße e. V.

5. Organe

Mitgliederversammlung

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Josef Peter Schneider (CDU) und Frau Doris Haßler (SPD) vertreten.

Vorstand

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd von einem Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises Birkenfeld Dr. Matthias Schneider wahr, Stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Udo Recktenwald.

6. Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2017 folgendes Personal:

- a) eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
- c) drei Fachkräfte (VZ)
- d) eine Fachkraft (0,50 VZ)
- e) eine Bürokräft (VZ)
- f) eine Bürokräft (0,50 VZ)
- g) eine Bürokräft im Minijob (5h/Woche)

7. Beteiligungen, Mitgliedschaften

- a) Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- b) Verband Deutscher Naturparke e. V.
- c) Europarc Deutschland

8. Aktivitäten 2017

Im Jahr 2017 haben insgesamt 48.561 Teilnehmer die Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück besucht. Dabei wurden zahlreiche Veranstaltungen in Kooperationen mit Akteuren und Partnern durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind Veranstaltungen für Kinder, Erwachsene und Familien im Landkreis Merzig-Wadern:

Datum	Veranstaltung
Vorträge	
8. September 2017	Vortrag „Heilkraft aus dem Bienenstock, Honig, Propolis & Co“ in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
Ausstellungen, Aktionswochen	
01.01.2017 bis 2017	Wanderausstellung: Multimediale Infosteile über Naturschutz-Themen des Zentrums für Biodokumentationen Saarland im Naturpark-Infozentrum Weiskirchen
9. März bis 16. April 2017	Bettsäichertage, moselfränkische Löwenzähntage im Naturpark Saar-Hunsrück
11. März bis 19. März 2017	Fischschfestival Saar-Hunsrück
18. April bis 31. August 2017	Fotoausstellung „Die vier Jahreszeiten auf der Streuobstwiese“ im Naturpark-Infozentrum Weiskirchen
26. August bis 27. Oktober 2017	Naturpark-Pilzwochen im Naturpark Saar-Hunsrück , Naturpark-Infozentrum in Weiskirchen
	Pilzberatung in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen Haus des Gastes Mo 10:30 - 12:30 Uhr Di u. Fr 17:30 - 19:30 Uhr
Naturpark aktiv erleben	
8. Januar 2017	Winterwanderung durch das Leukbachtal zur Unteren Stegmühle in der Naturpark-Gemeinde Mettlach
29. Januar 2017	Winterwanderung auf dem Litermont-Sagen-Weg in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
1. Februar, 5. April, 8. November 2017	Brot backen wie in der Antike in der Naturpark-Gemeinde Perl

Datum	Veranstaltung
17. Februar 2017	Sensorik-Seminar „Obstbrand“ in der Naturpark-Stadt Merzig
18. Februar 2017	Geführte Samstagswanderung zum „Café Collage“ in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
19. Februar 2017	Spaziergang „Geheimnisse der Knospen und Wurzeln“ in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
19. Februar 2017	Schneewanderung auf dem Lücknerweg in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
4. März 2017	Naturkundliche Samstagswanderung auf dem Zwei-Täler-Weg in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
5. März 2017	Lauf des Erbsenrades im Naturparkdorf Wadrill
5. März 2017	Archäologische Wanderung um die Villa Borg in der Naturpark-Gemeinde Perl
12. März, 1. u. 13. April, 21. Mai 2017	Kräuterwanderung in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
12. März 2017	Thementag mit dem Legionär in der Naturpark-Gemeinde Perl
19. März 2017	Wanderung mit Fischgenuss in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
29. März, 5. u. 8. April, 5. u. 17. Juni 2017	Kulinarische Bettsäucherwanderung um die Naturpark-Infostelle Cloef-Atrium in Orscholz
2. April 2017	Regionaler Bauern- und Handwerkermarkt in der Naturpark-Gemeinde Perl
9. April 2017	Frühlingsfest in der Naturpark-Stadt Merzig
23. April 2017	Osterwanderung auf dem Litermont-Sagen-Weg in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
29. April 2017	Frühjahresexkursion „Pilze & Pflanzen“ in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
30. April 2017	Wanderung über das Naturschutzgebiet Nackberg bei Merzig zum NABU-Apfelsortengarten
1. Mai 2017	Eröffnung der Viezstraßen-Saison in der Naturpark-Stadt Merzig
1. Mai 2017	Wanderung „Natur macht glücklich und fördert die Gesundheit“ in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
1. Mai 2017	Geführte heimatkundliche Wanderung rund um die Naturpark-Gemeinde Perl
6. Mai 2017	Merzig blüht auf! Merziger Blumenmarkt in der Naturpark-Stadt Merzig
6. Mai 2017	Kulinarische Wanderung zu „Essbare Baumblätter, Knospen & Co.“ in der Naturpark-Gemeinde Perl

Datum	Veranstaltung
7. Mai 2017	Kulinarische Blütenwanderung um die Naturpark-Stadt Merzig
21. Mai 2017	Sommerwanderung auf dem SaarBlicke-Weg in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
28. Mai 2017	Schmelzer-Tag am Historischen Kupferwerk in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
28. Mai 2017	Natur- und Kulturkundliche Radtour durch die Naturpark-Gemeinde Beckingen
02. Juni 2017	Fledermauswanderung in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
18. Juni 2017	„Biodiversität für unsere Dörfer“ Exkursion zu angelegten Gartenmoorinseln im Naturpark-Dorf Nunkirchen
1. Juli 2017	Natur vor der Haustür erleben und erkunden in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
29. Juli 2017	Fledermaus-Wanderung in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
5. bis 6. August 2017	Römertage an der Villa Borg in der Naturpark-Gemeinde Perl
5. August 2017	Wanderung durch das Sagenhafte Löstertal rund um das Naturparkdorf Oberlöstern
13. August 2017	Radtour ins Saar- und Niedtal in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
13. August 2017	Kräuterwisch - eine alte Tradition in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
27. August 2017	Tag des Wanderns auf dem Fischerberg in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
2. September 2017	Pilzexkursion mit Fundbesprechung in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
15. August 2017	Kinderfest an der Viezstraße in der Naturpark-Gemeinde Perl
26. August 2017	Erlebnis Streuobstwiese kulinarisch entdecken im Naturpark-Informationszentrum Weiskirchen
9. September 2017	Einsteigerkurs Pilze - Tagesseminar in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
10. September 2017	Kulinarische Pilzexkursion mit Fundbesprechung um das Naturpark-Dorf Reidelbach
16. September 2017	Pilzwanderung in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
16. bis 17. September 2017	Erntedank- und Heimatfest an der Naturpark-Infostelle Cloef-Atrium im Naturpark-Dorf Orscholz
16. September 2017	Laternen- und naturkundlichen Nachtwanderung rund um das Naturpark-Dorf Nunkirchen
23. September 2017	Natur- und Wasserwanderung durch den herbstlichen Hochwald in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen

Datum	Veranstaltung
23. September, 15., 21. Oktober 2017	Pilzwanderung mit Fundbesprechung in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
24. September 2017	Hochwälder Pilzseminar in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
24. September 2017	50 Jahre Wildpark Weiskirchen mit Aktionsprogramm und kulinarischen Genüssen in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
30. September 2017	Kräuterspaziergang und essbare Heckenfrüchte in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
1. Oktober 2017	Seminar zum Thema Pilze der Heimat in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
7. Oktober 2017	Merziger Viezfest mit kulinarischen Angeboten von der Viezstraße in der Naturpark-Stadt Merzig
14. Oktober 2017	Nistkastenbau für Kinder in der Naturpark-Gemeinde Beckingen
15. Oktober 2017	10 Jahre Saar-Hunsrück-Steig „Jubiläumsveranstaltung“ in der Naturpark-Stadt Wadern
15. Oktober 2017	Kartoffelwanderung mit anschließendem Kartoffelfeuer in der Naturpark-Gemeinde Losheim am See
22. Oktober 2017	Pilzseminar für Fortgeschrittene in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
4. bis 12. November 2017	Hochwälder Wildwoche mit Wildmarkt und Naturpark-Aktionsprogramm
4. November 2017	Wildmarkt mit Naturpark-Aktionsprogramm in der Naturpark-Stadt Wadern
4. November 2017	Wildkräuter, Nüsse, Wurzeln & Co. in der Naturpark-Gemeinde Weiskirchen
5. November 2017	Geführte heimatkundliche Wanderung „Ins Blaue“ in der Naturpark-Gemeinde Perl

Mit seiner sehr intensiven Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch 2017 die Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte die Beantwortung von Anfragen interessierter Dritter sowie die Vorbereitung, Konzeption und Koordination von Veranstaltungen für Mitglieder zum täglichen Geschäft. Alle Mitglieder konnten den wöchentlichen länderüberschreitenden Pressedienst des Naturparks nutzen.

Der Naturpark Saar-Hunsrück koordinierte das kulinarische Event „Bettsäächertage“ mit den teilnehmenden Gastronomiebetrieben. Im Rahmen des Kinderfestes an der Viezstraße in Eft, 50 Jahre Wildpark Weiskirchen und auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen präsentierte sich der Naturpark Saar-Hunsrück mit einem Kinder-Erlebniskreativangebot rund um die heimischen Wild- und Heilkräuter sowie mit Infoständen und Bienenmobil. Ebenfalls wurde auf dem Wildmarkt in Wadern im Rahmen der Hochwälder Wildwoche wieder ein kulinarisches Mitmachprogramm angeboten.

Der Naturpark Saar-Hunsrück hat als Träger und Projektleiter zusammen mit den am Saar-Hunsrück-Steig beteiligten 13 Gemeinden und Städten und den überregionalen Touristikorganisationen Tourismusverband Merzig-Wadern, Hunsrück-Touristik, Naheland-Touristik, Tourist-Information Trier Stadt und Land das Projekt „Premiumfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig“ (SHS) erfolgreich durchgeführt. Der Steig wurde übersichtlich nach den neuesten Qualitätsstandards mit Wegweisern ausgeschildert, die an allen Kreuzungen den Wanderer über den Standort sowie über Nah- und Fernziele mit Entfernungsangaben informieren. Ferner wurden an markanten Stellen, wie z. B. der Cloef, Infostelen errichtet. Der Premium-Fernwanderweg durch den Naturpark Saar-Hunsrück schlängelt sich nahezu durchgängig auf natürlichem Untergrund und entlang der vielen Bachtäler des Hochwaldes und des Hunsrücks. Der Premium-Fernwanderweg wurde im April 2015 von Idar-Oberstein nach Boppard verlängert, insgesamt ist der Steig jetzt 410 km lang. Weiterhin ist er mit 65 Erlebnispunkten bester Fernwanderweg. Das Netz von 111 zertifizierten „Traumschleifen Saar-Hunsrück“, Rundwege mit einer Länge zwischen 6-20 km sind europaweit einmalig. Insgesamt wurden 140 Betriebe in der kompletten Gebietskulisse des SHS und der Traumschleifen als Qualitätsgastgeber am Steig zertifiziert. Betriebe, die in einer Regionalinitiative (wie z. B. „Ebbes von Hei!“) Mitglied und als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet sind, können sich als „Wanderwirt Saar-Hunsrück“ auszeichnen lassen. Die Region des SHS und der Traumschleifen wurde bereits im September 2015 mit einem neuen Qualitätssiegel als „Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück“ ausgezeichnet und 2017 zertifiziert. Das 10-jährige Bestehen des schönsten Fernwanderweges „Saar-Hunsrück-Steig“ wurde auf der Wadriller Alm gebührend gefeiert.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen im Jahr 2007 erweitert.

10. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde in der Mitgliederversammlung vom 29.03.2017 beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von	1.051.680,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.162.023,00 €
Dies ergibt einen Saldo in Höhe von	-110.343,00 €

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2017 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 5.350,00 € aus.

11. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

	2017 (vorläufig)	2016
Erträge		
Umsatzerlöse	29.378,47	19.475,18
Mitgliedsbeiträge	186.377,08	186.532,08
Zuweisungen/Zuschüsse	408.651,90	515.632,41
Spenden	2.042,06	450,36
Erträge Auflösung SoPo	62.892,05	63.088,70
Zinserträge	622,41	986,42
SUMME	689.963,97	786.165,15
Aufwendungen		
Materialaufwand	15.211,42	15.088,66
Personalaufwand	429.857,03	353.216,60
Abschreibungen	87.396,53	90.512,70
Gebäudekosten	30.803,33	28.142,77
Verwaltungskosten	24.777,88	23.828,37
Vertriebskosten	152.531,51	287.539,83
Sonstige Aufwendungen	90,93	0
SUMME	740.668,63	798.328,93
Fehlbetrag	-50.704,66	-12.163,78

12. Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 09.05.2016 wurde das RPA des Landkreises Saarlouis mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 - 2018 beauftragt.

Die Prüfung für das Jahr 2016 erfolgte am 30.01.2018. Dem RPA des Landkreises Saarlouis liegt die Jahresrechnung 2017 zur Prüfung vor.

13. Entlastung für die Jahresrechnung 2016

Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 26.04.2018 für die Jahresrechnung 2016 Entlastung erteilt.

14. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

- Konto 554240	Mitgliedsbeitrag	26.088,76 €
- Konto 531819	Zuschuss für das Info-Zentrum	2.248,70 €

5.5. Landkreistag Saarland

1. Anschrift

Landkreistag Saarland
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: info@lktsaar.de
Internet: www.lktsaar.de

2. Gegenstand des Landkreistages

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Gründung des Landkreistages

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

4. Mitglieder

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

Für den Landkreis Merzig-Wadern

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Mitglied

Vertreter

CDU:

Kütten Edmund
Mertes Alwin
Bänsch Maria

Schreiner Gisbert
Clemens Hans
Kläser Axel

SPD:

Maringer Evi
Gruber Siegfried

Traut Alfons
Nollmeyer Bertina

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Weitere Mitglieder

CDU: Kütten Edmund

SPD: Gruber Siegfried

Vertreter/in:

Bänsch Maria

(keine Gestellung vom
Landkreis Merzig-Wadern)

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

6. Personalstand

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2017 beschäftigt:

- | | |
|--------------------------|---------|
| 1. Geschäftsführer | 1,0 VZ |
| 2. 4 Referent/innen | 4,0 VZ |
| 3. 4 Sachbearbeiterinnen | 3,25 VZ |
| 4. 1 Aushilfskraft | |

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2017

Wichtige Themen waren:

- Interkommunale Zusammenarbeit/Kreisgebietsreform
- Neuregelungen Unterhaltsvorschussgesetz
- Kindertagespflege
- Novelle ÖPNV

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2017 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 83.394,36 €.

10. Genehmigung des Haushaltes 2017

Am 23.09.2016 wurde der Haushaltplan 2017 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

11. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 828.143,86 € ausgeglichen ab.

	<i>Bezeichnung</i>	Ist 2017	Ist 2016
1	Einnahmen:		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	801.303,03	747.032,50
	Sonstige Einnahmen	1.708,00	1.043,70
	Zinseinnahmen	35,83	354,19
	Entnahme aus der Rücklage	25.097,00	45.393,00
	Gesamteinnahmen	828.143,86	793.823,39
2	Ausgaben:		
	Personalkosten	605.815,44	589.736,03
	Aufwendungen für Ehrenamt	5.058,32	6.772,80
	Aufwandsentschädigungen	10.001,64	10.001,64
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	59.300,00	59.400,00
	Zuführung Rücklage	31.690,56	32.005,77
	Sachkosten und Sonstiges	116.277,90	95.907,15
	Gesamtausgaben	828.143,86	793.823,39
3	Zusammenfassung:		
	Einnahmen	828.143,86	793.823,39
	Ausgaben	828.143,86	793.823,39
	Ergebnis	- 0 -	-0-

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises St. Wendel. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

13. Entlastung

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 07.09.2018 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 83.394,36 €.

5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

1. Anschrift

KAV Saar
Talstr. 9
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: info@kav-saar.de
Fax: 0681/ 92643-15

2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

4. Mitglieder am 31.12.2017

Am 31.12.2017 hatte der Verband 175 Mitglieder.

5. Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

9. Jahresrechnung 2016 und 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist Erträge in Höhe von 720.280,82 € und Aufwendungen in Höhe von 733.952,83 € aus (2016: Erträge von 677.920,32 € und Aufwendungen von 676.132,65 €). Die Entnahme aus der Rücklage beträgt 13.648,64 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2016 und 2017 folgende Beträge:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	671.980,10	642.691,60
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.640,00	10.660,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT)	21.834,63	24.115,96
4.	Vermischte Erträge	18.826,09	452,76
5.	Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720.280,82	677.920,32
6.	Personalaufwendungen	579.053,60	562.091,74
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SSTGT)	63.520,00	56.376,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	91.379,23	57.664,91
9.	Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	733.952,83	676.132,65
10.	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)	-13.672,01	1.787,67
11.	Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)	23,37	368,03
12.	ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)	-13.648,64	2.155,70

10. Prüfung der Jahresrechnung 2017

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung am 28.09.2017.

11. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 21.06.2018 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2017 entlastet.

12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 9.140,00 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt - 11070100, Sachkonto - 554240).

6. Zweckverbände:

6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg

1. Anschrift

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Am Orschbach 2
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0

E-Mail: tba.rivenich@t-online.de

Fax.Nr. 06508/ 827

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband TKB betrieb die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung war es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hatte der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.

Der Landkreis Merzig-Wadern war seit 1995 Mitglied.

4. Gesellschaftsanteile

Der Landkreis Merzig-Wadern war mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetriebes des Zweckverbandes beteiligt.

5. Organe

Seit dem 23.09.2014 war der neutrale Liquidator, Herr Dr. Hentschel, eingesetzt.

6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

./.

7. Überblick über den weiteren Verlauf Liquidation

Durch § 6 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) wurde der Zweckverband Tierkörperbeseitigung mit Inkrafttreten des Gesetzes am 23.08.2014 aufgelöst. Nach § 6 Abs. 3 AGTierNebG wurde vom zuständigen Ministerium ein neutraler Liquidator mit Wirkung vom 23.09.2014 eingesetzt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung in § 6 Abs. 6 Satz 1 AGTierNebG war das Liquidationsverfahren auf 2 Jahre begrenzt, sodass der ZV Tierkörperbeseitigung mit Ablauf des 22.09.2016 endgültig aufgelöst ist.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung ist/war noch passiv parteifähig, da gegen ihn die 39 arbeitsgerichtlichen Verfahren der Arbeitnehmer der GfT mbH anhängig waren, die auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses mit dem Zweckverband TKB klagten. Die Berufungsverfahren sind seit dem 25.10.2018 endgültig erledigt, da hier die letzten Verhandlungen stattfanden. Somit ist der ZVTKB nun auch in dieser Hinsicht aufgelöst.

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2017

Für die Abwicklung des Zweckverbandes wurden im Jahre 2017 insgesamt 28.306,96 € an den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte überwiesen, auf den die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes übergegangen sind.

9. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Hierzu wird auf Punkt 7. dieses Berichtes verwiesen.

10. Entlastung

Der neutrale Liquidator, H. Dr. Henschel, hat dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern, soweit sie mit der Ausführung des Wirtschaftsplanes befasst waren, sowie der Werkleitung für die Jahre 2014 und 2015 Entlastung erteilt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt weder die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB vor, noch der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der auf die Liquidationsschlussbilanz aufbaut.

6.2. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

1. Anschrift

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Geschäftsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61173
Fax.Nr. 02671/61178

E-Mail: Sonja.Hammes@cochem-zell.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

4. Organe

Verbandsversammlung

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher

- Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

Verbandsausschuss:

- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
- Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
- Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
- Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
- Beigeordneter Georg Krist, Stadt Neustadt a.d.W.
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

5. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe an einen privaten Dritten zu übertragen. Die ebenfalls seit dem 01.01.2016 privatisierte GFT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband hiermit beauftragt.

6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2017

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2017 wurde keine Umlage mehr bezahlt. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der GFT mbH erstattet. Der Landkreis erhielt eine Rückzahlung der nicht in Anspruch genommenen Umlage aus 2015 in Höhe von 1.364,82 €.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte als Gesamthandseigentum. Diese wird durch den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte verwaltet und steht in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN. Die Nutzung der Anlagen erfolgt durch die GfT mbH im Rahmen eines Pachtverhältnisses mit der Gesamthandseigentümergeinschaft, vertreten durch den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte.

Grundsätzlich sind die dem ZVTN entstehenden Aufwendungen insgesamt entgeltfähig und werden seit 01.01.2016 daher von der GfT mbH in deren Entgelte eingepreist und dem ZVTN erstattet. Da der Zweckverband seine Aufgabe der

Tierkörperbeseitigung im Jahr 2015 noch nicht aufgenommen hatte, war der Rückgriff auf die Entgeltschuldner noch nicht möglich. Daher musste einmalig eine Verbandsumlage in Höhe der Aufwendungen erhoben werden. Eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern ist nach § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung zukünftig grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zum Jahresende 2016 besteht lediglich Umlaufvermögen in Höhe des Kassenbestandes von 79.902,90 EUR sowie einer Forderung in Höhe von 11,08 € wegen überbezahlter Sozialversicherungsbeiträgen. In gleicher Höhe bestehen Verbindlichkeiten zum Jahresende. Diese setzen sich zusammen aus einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.911,23 EUR und andererseits aus Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 77.937,95 EUR. Hiervon entfallen 56.716,00 EUR auf Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern und 20.790,00 € auf Personal- und Sachkostenerstattungen für 2016 an den Landkreis Cochem-Zell für die Einrichtung der Geschäftsstelle.

8. Voraussichtliche Entwicklung:

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Bereits im Haushaltsjahr 2016 wurde keine Verbandsumlage von den Mitgliedern mehr erhoben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der GfT mbH erstattet.

9. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Umlagezahlung an den Zweckverband mehr.

10. Entlastung

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 28.02.2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Altenkirchen geprüft. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Zudem steht der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang.

Die Entlastung des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte in der Verbandsversammlung am 20.08.2018.

6.3 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

1. Anschrift

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Geschäftsstelle
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Tel.Nr. 02671/61731 E-Mail: Sonja.Weyrauch@cochem-zell.de
Fax.Nr. 02671/61250

2. Gegenstand des Zweckverbandes:

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

3. Gründung des Zweckverbandes:

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 01.01.2018 Mitglied.

4. Organe:

Verbandsversammlung: Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher:

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Stellvertretende Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel

Mitglieder Verbandsausschuss:

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell
 Bürgermeister Rolf Franzen, Stadt Zweibrücken
 Landrat Ernst Walter Görisch, Landkreis Alzey-Worms
 Landrat Udo Recktenwald, St. Wendel
 Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
 Landrat Frank Puchtler,
 Beigeordneter Georg Krist, Stadt Neustadt a.d.W.
 Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
 Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

5. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch das Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 23.08.2014 aufgelöst. Das zweijährige Liquidationsverfahren endete mit Ablauf des 22.09.2016. Ziel dieses Gesetzes ist die Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte gemäß den Forderungen des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 25.04.2012 im staatlichen Beihilfverfahren gegen den Zweckverband Tierkörperbeseitigung.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung war alleiniger Anteilseigentümer der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH und hatte neben der Aufgabe der Tierkörperbeseitigung auch die der Sanierung und Verwaltung der Altstandorte inne. Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte gem. § 6 Abs. 7 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind kraft Gesetzes die beseitigungspflichtigen 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Inzwischen sind auch alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken seit 01.01.2018 Mitglieder. Deren Haftung ist aber durch explizite Regelung in der Verbandssatzung nur auf Altverbindlichkeiten begrenzt, die in der Zeit ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung begründet wurden.

Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt. Dieser hatte insbesondere die Aufgabe, das Vermögen dieses Zweckverbandes zu verwerten. Der Altlastenzweckverband ist nach § 6 Abs. 5-7 AGTierNebG für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des nicht durch den neutralen Liquidator verwerteten Vermögens des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung sowie für die Sanierung der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage am Standort in Sohrschied zuständig. Der Sanierungspflicht unterliegt neben dem Altstandort Sohrschied auch die ehem. Tierkörperbeseitigungsanstalt in Sprendlingen. Die Sanierung beider Anlagen wird durch die Schirmer Umwelttechnik GmbH betreut. Durch den neutralen Liquidator wurden die Altstandorte Altenglan, Ochtendung und Sprendlingen zum 01.01.2016 auf den Altlasten-

zweckverband übertragen. Der Standort Ochtendung konnte bereits im laufenden Jahr 2016 an einen privaten Käufer veräußert werden. Mit Ablauf des Liquidationsverfahrens wurde darüber hinaus auch die ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt Sandersmühle zum 23.09.2016 in das Eigentum des Altlastenzweckverbandes aufgenommen. Unter den Begriff des nicht verwerteten Vermögens des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung fallen zudem auch sämtliche Verbindlichkeiten, wie insbesondere die Kredite (Stand zum 22.09.2016: 8,4 Mio. €) und Forderungen. Die noch aktive Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich sowie die Sammelstelle in Sembach sind zunächst gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG auf die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte als Gesamthand Eigentum übergegangen. Seit dem 01.01.2016 verpachtet die Gesamthand Eigentümergeinschaft die Anlage in Rivenich und Sammelstelle in Sembach an die nunmehr privatisierte SecAnim Südwest GmbH (vormals Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH). Die Gesamthand Eigentümergeinschaft wurde bereits im Jahr 2016 vom Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte vertreten.

Zum 01.01.2017 wurde die Gesamthand Eigentümergeinschaft aufgelöst und das Eigentum an der Anlage in Rivenich und der Sammelstelle in Sembach ist auf den Altlastenzweckverband übergegangen. Diese wird an den Privatbetreiber verpachtet. Die Einstandsverpflichtung für Investitionen ist auf die Höhe des Pachtzinses gedeckelt.

6. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2018

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2018 wurde eine Umlage in Höhe von 2.382,07 € gezahlt. Darüber hinaus wurde für die Kosten, die aus der Vermögensübernahme des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung resultieren, eine Zahlung von 32.497,22 € veranlasst.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Auszug aus § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2018:

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro. Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben. Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor.“

6.4. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar

1. Sitz des Zweckverbandes

Saarpfalz - Park 9
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0
Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 09.02.1994 (Amtsbl. S. 170), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.01.2004 (Amtsbl. S. 170), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 38 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmierung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandssatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

8 Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2017

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Des Weiteren nimmt der ZRF seit 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken und der Notrufannahme für das gesamte Saarland wahr. Für die Finanzierung der Feuerwehralarmierung wurde eine eigene Umlage geschaffen, welche aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2017 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 274.152,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

10. Genehmigung des Haushaltes 2017 des Zweckverbandes

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Zweckverband mit Schreiben vom 14.11.2017 mitgeteilt, dass sie die Haushaltssatzung 2017 zur Kenntnis genommen und genehmigt hat. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nummer 49 erfolgte am 14.12.2017.

11. Jahresabschluss 2017

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	22.361.193,67 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	18.409.781,79 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen:	3.951.411,88 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	101.008,80 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.363.925,47 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-1.262.916,67 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	495.712,23 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-495.712,23 €

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2017 sind vorläufig, da kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

12. Prüfung der Jahresrechnung 2017

Mit Datum vom 13.06.2018 wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Morison Frankfurt GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 stehen noch aus.

Die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 11.06.2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Morison Frankfurt GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

13. Entlastung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.07.2014 dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Entlastungen des Verbandsvorstehers und seiner Verwaltung für das Haushaltsjahr 2010 wurde aufgrund des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Morison Frankfurt GmbH durch die Verbandsversammlung am 31.07.2018 beschlossen.

14. Aufwand im Haushalt 2018 des Landkreises Merzig-Wadern

- | | |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Produkt | 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen |
| - Sachkonto: | 531300 |
| - Bezeichnung: | Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen (Verbandsumlage) |
| - Betrag: | 285.000,00 Euro |
| b) Produkt: | 12200200, Brandschutzwesen |
| - Sachkonto: | 529208 |
| - Bezeichnung: | Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Brandschutz (Umlage Feuerwehralarmierung) |
| - Betrag: | 120.000,00 Euro |

6.5. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

1. Anschrift

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/954150

E-Mail: info@nls-saar.de

Fax: 0681/9542525

Internet: www.nls-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

3. Gründung

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

4. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreisstadt Merzig
- die Gemeinde Beckingen
- die Naturlandstiftung Saar

5. Organe

Organe des Zweckverbandes Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

a) Die Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- die Festsetzung der Verbandsumlagen
- die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- die Aufnahme von Krediten
- den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen
- die Abwicklung des Verbandes im Falle der Auflösung
- die Einstellung und Entlassung von Bediensteten
- die Festsetzung von allgemeinen Richtlinien für Vergütungen

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

b) Die Verbandsvorsteherin

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter.

Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

c) Der Verbandsbeirat

Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig

- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen
- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

Aufgaben des Verbandsbeirates

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

6. Personal

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Aktivitäten 2017 im NSG Wolferskopf

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Buntblumige Wiesen, Kalk-Äcker, Kalk-Trockenrasen, Kalk-Buchenwald und Quellsümpfe wechseln mit Wärme liebenden Hecken ab. Mit dem Rückzug der Landwirtschaft setzte Anfang der 1960er Jahre eine großflächige Verbuschung des Projektgebietes ein und viele Pflanzen und Tiere, die von einer naturverträglichen Landnutzung abhängen, verloren ihre Lebensgrundlage. Die fortschreitende Verbuschung wurde und wird laufend durch Pflegemaßnahmen zurückgedrängt. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wieder aufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten

eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her. Im Spätsommer zieht ein Wanderschäfer mit seiner Schafherde über den Wolferskopf.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

In der jüngeren Vergangenheit kamen weitere Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die touristische Inwertsetzung, hinzu, wie die Ausweisung des überregional beachteten Premium-Wanderwegs „Der Bietzerberger“ im April 2009, der zu einem großen Teil durch das Gebiet des Wolferskopfes führt. Einen weiteren touristischen Anziehungspunkt in diesem Bereich stellt das Restaurant „Fischerberghaus“ dar. Der Alte Bahnhof in Beckingen dient seit seiner Restaurierung als Tourist-Info der Gemeinde und beherbergt das Infozentrum des Zweckverbandes „Naturschutzgebiet Wolferskopf“.

Die jährlichen Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft und der Streuobstwiesenbewirtschaftung werden weiterhin von den gleichen Nutzern wie in den Vorjahren durchgeführt.

Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert.

9. Finanzbeziehungen

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management

GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Verbandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 04. November 2016 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen.

11. Jahresrechnungen 2016 und 2017 (vorläufig)

Ergebnisrechnungen (doppisch)	Ist-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2017 in € (vorläufig)
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.366,87	51.427,70
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.383,39	41.994,27
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.016,52	+9.433,43
Finanzergebnis	+29,18	+0,32
ordentliches Jahresergebnis	-29.987,34	+9.433,75
außerordentliches Ergebnis	+10,48	+10,48
Jahresergebnis	-29.976,86	+9.444,23
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00
Jahresergebnis nach ILV	-29.976,86	+9.444,23

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2016 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2017 um **9.444,23 €** erhöht.

Stand zum 31.12.2016 = 714.938,76 €

Stand zum 31.12.2017 = 724.382,99 €

12. Finanzrechnungen 2016 und 2017 (vorläufig)

Finanzrechnungen(doppisch)	IST-Ergebnis 2016 in €	Ist-Ergebnis 2017 in € (vorläufig)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.362,63	61.482,40
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.400,32	173.173,72
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.037,69	-111.691,32
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-538,00	-19.346,00
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-18.575,69	-131.037,32
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.575,69*	-131.037,32*
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	322.130,69	303.555,00
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	303.555,00	172.517,68

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2016 = 303.555,00 €

Stand zum 31.12.2017 = 172.517,68 €

13. Prüfung der Jahresrechnungen

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturschutzvorhaben Wolferskopf für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig- Wadern geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 datiert vom 14. November 2017.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses war Gegenstand der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Naturschutzvorhabens Wolferskopf in seiner Sitzung am 19. April 2018.

14. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 19. April 2018 in der Verbandsversammlung.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle „012“, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2017 = 16.156,82 €

6.6. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

1. Anschrift

Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Geschäftsstelle
Am Hauptbahnhof 6 – 12
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-94820-0 E-Mail: info@zps-online.de
Fax.: 0681-94820-91 Internet: www.zps-online.de

2. Ziele des Zweckverbandes

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ (ZPReS)
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen
- das Saarland

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Versammlung und der Vorstandsvorsitzende.

a) **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Der Vertreter des Saarlandes sowie sein Stellvertreter werden von der Regierung des Saarlandes bestellt und abberufen. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

vom Landkreis Merzig-Wadern

gesetzliche Vertreterin

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Stellvertreter

Volker Gräve

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher Herr Sören Meng.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Wahl des Verbandsvorstehers,
2. Änderung der Verbandssatzung,
3. Änderung der Verbandsaufgaben,
4. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Erlass und Feststellung des Wirtschaftsplans,
7. Bestimmung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
8. Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
9. Änderungen des Kooperations- und Dienstleistungsvertrags gemäß § 8 ÖPNVG
10. die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
11. die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts,
12. Auflösung des Zweckverbandes.

b) Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Er beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sören Meng.

6. Personalstand

Nach dem ab dem 01.01.2017 gültigen neuen ÖPNV-Gesetz wurde die VGS mbH in ihrer Struktur aufgelöst und in eine neue Geschäftsstelle des ZPS überführt. Mit dem Inventar der VGS gingen auch die Mitarbeiter in den ZPS über. Alle Mitarbeiter/-innen haben ihre Zustimmung zur Personalübertragung auf den ZPS abgegeben.

Nach der dem Wirtschaftsplan 2018 beiliegenden Stellenübersicht beschäftigt der ZPS 15 Mitarbeiter/-innen.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Bis zum Übergang der VGS mbH auf den ZPS zum 01.01.2017 war der Zweckverband neben dem Saarland, zur Hälfte am Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH beteiligt.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

8. Überblick über den Verlauf der Berichtsjahre 2016 und 2017

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 sind Veränderungen eingetreten mit Auswirkungen für die zukünftige Entwicklung. Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) wurde am 30.11.2016 vom Landtag beschlossen und trat am 01.01.2017 in Kraft. Es sieht mit Wirkung zum 01. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Mit dem neuen ÖPNVG wurde die VGS zur Geschäftsstelle des ZPS gemäß § 6 (2) ÖPNVG.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes, zum anderen die Änderung der Verbandssatzung des ZPS erforderlich.

Die Neufassung der Verbandssatzung wurde mit Datum vom 20. Juli 2017 im Amtsblatt des Saarlandes (S. 406) bekannt gemacht. Sie trat am darauf folgenden Tag in Kraft.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) bereitgestellten Mittel und weiteren Zuweisungen Dritter.

Umlagen dürfen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nur als Deckungsmittel zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren eingestellt werden. Eine Umlagepflicht des Saarlandes wird ausgeschlossen (Abs. 2).

10. Genehmigung der Haushalte 2016 und 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 03.12.2015 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Anlagen in der Verbandsversammlung am 28.09.2017.

11. Jahresrechnung 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
AKTIVA	573.796,83 €	1.107.593,15 €	1.607.585,54 €
PASSIVA	573.796,83 €	1.107.593,15 €	1.607.585,54 €
davon: Allgem. Rücklage	85.149,21 €	85.149,21 €	85.149,21 €
Gesamtbetrag der Erträge	4.964.955,07 €	4.929.328,07 €	4.236.767,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.964.955,07 €	4.929.328,07 €	5.546.006,89 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	-1.309.239,21 €
Ausgleich durch das Land*			1.309.239,21 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* Lt. Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers wird ein Jahresergebnis von T€ -1.309 ausgewiesen, das durch das Land entsprechend den Bestimmungen der Satzung ausgeglichen wird.

12. Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen hat den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland geprüft und am 03.01.2018 den Bestätigungsvermerk erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH geprüft. Der Bestätigungsvermerk datiert vom 28.08.2018.

13. Entlastung

In der Verbandsversammlung am 03.05.2018 wurden dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Der Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte in der Verbandsversammlung am 20.09.2018.

6.7. Zweckverband Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen (eGO Saar)

1. Anschrift

eGo Saar
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0
Fax.: 0681/85 74 20-99

E-Mail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
 - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
 - Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
 - Gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
 - Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

- c) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
 - Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
 - Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten

- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E- Governmentbereich
- Schaffung von Backoffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 der Verbandssatzung aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der/die Verbandsvorsitzende.

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet insbesondere über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Beauftragung eines Verbandsmitglieds mit der Kassenführung und/oder dem Rechnungswesen,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Entscheidung über die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von Beschränkungen des § 181 BGB,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,

- Vergaben, Lieferungen und Leistungen, Investitionen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzusetzenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Verfügung über Verbandsvermögen, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die die vorgesehenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. überschreiten. Ist die Bewilligung von Mehrausgaben eilbedürftig, entscheidet der Vorstand; die Verbandsversammlung ist unverzüglich zu unterrichten.
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorstandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Dem Vorstand gehören an:

- a) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Vorstandsvorsitzende
- b) Bürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen
- stv. Vorstandsvorsitzender
- c) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh
- d) Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen
- e) Bürgermeister Jochen Kuttler, Stadt Wadern
- f) Beigeordneter Harald Schindel, LHS Saarbrücken
- g) Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt, Gemeinde Tholey

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Vorstand führt der/die Vorstandsvorsitzende.

6. Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** besteht seit dem 01.09.2013 aus einem hauptamtlichen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Vorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlichen Geschäftsführer des eGo - Saar beschlossen. Seine Stellvertretung übernimmt weiterhin Frau Liane Ulrich.

7. Personalstand

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2017 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Weiterhin hat der Zweckverband zwei Verwaltungskräfte für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, sowie seit 01. Juni 2017 eine Finanzsachbearbeiterin und sechs fest eingestellte Projektmanager.

Ende 2015 wurde die Förderung der Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle um weitere drei Jahre von der Staatskanzlei verlängert. Für die Personalisierung sind ein Projektmanager und bis zum 30.09.2017 eine Verwaltungskraft beschäftigt. Seit 01.10.2017 ist ein weiterer Sachbearbeiter für die Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle befristet bis zum 31.12.2019 eingestellt.

8. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Melderegisterauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2017

Im Wirtschaftsjahr konnte kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Hintergrund sind vor allem die Pensionsrückstellungen, sowie die Beihilferückstellungen, die zu bilden sind, ohne dass diese in die Berechnung der Kosten für Dienstleistungen einkalkuliert werden. Dennoch ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes geordnet. Der Zweckverband realisierte im Jahr 2017 Einnahmen insbesondere aus

- der Nutzung des gemeinsamen E-Government-Portals „Bürgerdienste Saar“ und der darin enthaltenen Formulare durch die Mitgliedsverwaltungen
- der Nutzung der Virtuellen Poststelle eGo-MAIL durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung zur Vermittlungsstelle Saarland durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung „Meldeportal Saarland“ durch Mitgliedsverwaltungen, Private und Unternehmen
- der Nutzung des kommunalen Netzes „eGo-NET“
- die Nutzung des elektronischen Personenstandswesens
- der Nutzung des Dokumenten - Managementsystems durch 4 Mitglieder
- Umlagezahlungen
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des kommunalen Ausgleichsstocks
- Zuweisungen durch Fördertöpfe der Staatskanzlei.

Der Zweckverband eGo-Saar hatte im Berichtsjahr keine Kreditverpflichtungen.

10. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man vor 10 Jahren noch damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte umgesetzt, die durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, das kommende Saarländische E-Government-Gesetz und die Gesetze zur Förderung des E-Government werden sich gravierend auf das Verwaltungshandeln unserer Mitgliedskommunen auswirken. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden gemeinsam durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt.

Im Jahr 2018 wird sich der Zweckverband vor allem um Infrastrukturthemen kümmern. Das kommunale Netz – eGo-NET genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Bis Ende 2018 muss eine rechtskonforme Lösung für das sichere Verwaltungsnetz gefunden werden. Ebenso wird man sich den gesetzlich zu erfüllenden neuen Aufgaben widmen und sich weiterhin um die Fortführung

und Abwicklung der laufenden Projekte bemühen sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Dienstleistungen vorantreiben.

Die Themen „digitale Ausschreibung“ und EU-Datenschutzgrundverordnung sowie IT-Sicherheit stehen auf der Agenda des Zweckverbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert.

Der Zweckverband wird sich auch in Zukunft um die zügige wirtschaftliche Lösung gleich gelagerter Probleme kümmern und die Mitgliedsverwaltungen bei den Themen E-Government und IT-Sicherheit unterstützen, um somit den gesetzlichen Vorgaben für ein gelebtes und trotzdem sicheres E-Government in den Kommunalverwaltungen gerecht zu werden.

Die Projekte „digitale Ausschreibung – E-Vergabe“ wird voraussichtlich gemeinsam mit dem Land in 2018 abgeschlossen, sodass sich neue Einnahmen des Verbandes generieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 rechnet der Verband allerdings mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 34 T€. Solange die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und die Beiträge an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) als Aufwand verbucht werden müssen, wird der Jahresabschluss negativ bleiben.

11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 15).

12. Jahresrechnung 2017

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	Gesamtbe- trag in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		184.254,99	298.935,87
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.317,91		29.228,87
2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	92.953,96	116.271,87	28.653,50
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.219,76	16.219,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände			
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	64.131,83		88.284,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	529.639,85	593.771,68	488.208,82
II. Guthaben bei Kreditinstituten		49.873,77	97.091,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.529,19	7.146,96
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehl- betrag		61.721,30	19.105,14
		1.038.642,56	1.072.875,27

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	Gesamtbe- trag in €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000,00		10.000,00
II. Gewinnvortrag	-29.105,14		111.439,75
III. Jahresverlust/-gewinn	-42.616,16		-140.544,89
IV. Nicht durch Eigenkap. gedeckt.Fehlbetrag	61.721,30	0,00	19.105,14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		147.805,15	258.911,15
C. Rückstellungen			
Rückstellungen f. Pensionen u. sonstige ähnliche Verpflichtungen		342.715,00	269.226,00
sonstige Rückstellungen		10.470,00	4.250,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leis- tungen	87.469,30		79.326,94
2. Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgl.	81.188,00		93.721,24
3. Sonstige Verbindlichkeiten	368.945,11	537.652,41	367.439,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		1.038.642,56	1.072.875,27

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.646.663,37	1.654.909,81
2. Sonstige Betriebliche Erträge	696.989,81	769.620,56
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.234.937,92	-1.292.546,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-551.214,71	-528.575,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-239.087,74	-268.067,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-135.811,00	-164.227,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-214.349,97	-301.068,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (davon Zinsen aus der Abzinsung v. Rückstellungen 2.929,00 €)	-10.615,00	-10.380,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-42.363,16	-140.334,89
10. Sonstige Steuern	-253,00	-210,00
11. Jahresverlust/-überschuss	-42.616,16	-140.544,89

13. Prüfung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet. Die Verbandsversammlung wird im Dezember 2018 über den Jahresabschluss 2017 entscheiden. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Bilanz)	1.038.642,56 €
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	2.343.653,18 €
- Summe der Aufwendungen	2.386.269,34 €

Jahresverlust: - 42.616,16 €

14. Entlastung

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde in der Verbandsversammlung am 06.12.2017 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

In der Verbandsversammlung im Dezember 2018 soll dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt werden.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2017 des Landkreises Merzig-Wadern

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände - wurden im Jahre 2017 an die eGO-Saar für erbrachte Leistungen insgesamt 6.908,68 € gezahlt.

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 531300 – Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände- wurden im Jahre 2017 an die eGo-Saar insgesamt 2.833,00 € gezahlt. Diese erstmals 2016 erhobene Umlage für alle Mitglieder ist für unvorhergesehene Investitionen vorgesehen.

**III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz
(zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. I. S. 840))**

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen

Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs.4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 - Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens

in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungs-organs zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,

- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 - Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117

(aufgehoben)

§ 118 - Anzeigepflicht und Befreiung

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.